



## **Impressum**

Herausgeber und Vertrieb:  
Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Troisdorf

Autoren:  
Dipl.-Ing. Marianne Vogt-Werling  
Prof. Dr. Michael Werling

Druck:  
Hausdruckerei der Stadt Troisdorf

Rechte:  
© Stadt Troisdorf und  
Architekturbüro Vogt-Werling, Bergisch Gladbach  
1. Auflage 2012

## **Quellen**

Akten:  
Hausakten im Archiv der Stadt Troisdorf, Bestand D, Nr. 1,2,4,15 und 16

Abbildungen:  
Historische Fotos und Zeichnungen:  
Albert Hofmann: Eugen Fabricius, Bauten und Entwürfe 1904-1914, Berlin 1919  
Die hist. Fotos auf S. 4(Mitte), S. 19, 20, 35(Oben), S. 39, 64 und S. 65:  
Fotosammlung Uwe Göllner, Troisdorf  
Die hist. Fotos auf S. 5(Mitte), S. 8, 60, 61 und S. 63:  
Fotosammlung Matthias Dederichs, Troisdorf  
Alle übrigen Fotos und Zeichnungen: Architekturbüro Vogt-Werling

Literatur:  
Vgl. die entsprechenden Fußnoten, bzw.  
Albert Hofmann: Eugen Fabricius, Bauten und Entwürfe 1904-1914, Berlin 1919;  
Uwe Göllner: Schwarze Kolonie Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte, Troisdorf 1987;  
Franz W. Rother: Zwischen „Heimatstil“ und „Neuer Sachlichkeit“. Die  
Arbeitersiedlungen der Mannstaedt-Werke in Troisdorf 1911-1913, (Magisterarbeit an  
der Universität zu Bonn), Bonn 1990;  
100 Jahr op de Hött 1912-2012: Von der Schwarzen Kolonie zum Troisdorfer  
Stadtteil, Bd. 18 der Schriftenreihe des Heimat- und Geschichtsvereins Troisdorf,  
Troisdorf 2012.

## **Gliederung**

### **Einführung / Lageplan 1**

#### **1.0 Allgemein**

- 1.1 Bauvolumen, Parzellenstruktur und Bauweise 4

#### **2.0 Dächer**

- 2.1 Dachform 5
- 2.2 Dacheindeckung 6
- 2.3 Dachüberstände und Ortgangausbildungen 8
- 2.4 Dachaufbauten 9
  - Gauben, Dachflächenfenster, Schornsteine, Antennenanlagen, Dacheinschnitte, Solar- bzw. Photovoltaikanlagen

#### **3.0 Fassaden**

- 3.1 Außenwände 12
- 3.2 Sockelbereich 14
- 3.3 Farbgebung und Fassadenschmuck 15
- 3.4 Eingangsloggien 16
- 3.5 Türen 18
- 3.6 Vordächer 19
- 3.7 Fenster 20
- 3.8 Fensterläden bzw. Rollläden 22
- 3.9 Weitere Gestaltungselemente 23
  - Rankgerüste und Fassadenbegrünung, Briefkästen, Außenleuchten, Alarmanlagen

#### **4.0 Anbauten**

- 4.1 Garagen und Carports 25
- 4.2 An- und Nebengebäude 27

#### **5.0 Freiflächen**

- 5.1 Vorgärten und Zuwegungen 29
- 5.2 Zäune und Einfriedungen 31
- 5.3 Eingangsstufen 33
- 5.4 Gartengestaltung und Bepflanzung 35
- 5.5 Garten-, Gewächs- und Gerätehäuser 37
- 5.6 Mülltonnen

#### **6.0 Der öffentliche Raum**

- 6.1 Straßen und Fußwege 39
- 6.2 Plätze 41
- 6.3 Straßenlaternen 42

#### **7.0 Historische Entwicklung**

- 7.1 Der Werkwohnungsbaubau im 19. Jahrhundert 43
- 7.2 Die industriellen Ursprünge von Friedrich-Wilhelms-Hütte 44
- 7.3 Der Charakter der Siedlung 47
  - Die Haustypen, Sonderbauten
- 7.4 Typen-Tabellen 54

#### **8.0 Formulare 66**

- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 9 DSchG NRW
- Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung nach § 40 DSchG NRW



## Einführung

Die so genannte „Schwarze Kolonie“ feiert 2012 ihren hundertsten Geburtstag. Sie wurde von 1912 bis 1923 im Auftrag von Louis Mannstaedt für die Arbeiter der Mannstaedt-Werke errichtet und reiht sich ein in eine Gruppe von typischen, auf dem Gedanken des Gartenstadtprinzips basierenden Arbeitersiedlungen aus dem Beginn des 20. Jahrhunderts. Entsprechend ihrer Bedeutung steht denn auch die „Schwarze Kolonie“ seit ca. 30 Jahren unter Denkmalschutz, und nicht zuletzt deshalb sind die Bemühungen um die Erhaltung dieser Siedlung für Troisdorf bzw. den Stadtteil Friedrich-Wilhelms-Hütte ein so wichtiges Thema.

Die Ausarbeitung der vorliegenden Fibel lag in den Händen des Architekturbüros Vogt-Werling, Bergisch Gladbach, wobei die Ergebnisse der Untersuchungen und der sich daraus entwickelten Handlungsanweisungen sowohl mit den Fachbehörden der Stadt Troisdorf als auch mit dem LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland abgestimmt wurden.

Auf den folgenden Seiten werden die wesentlichen siedlungswirksamen Gestaltelemente der „Schwarzen Kolonie“ in Text und Bild erläutert, um den Bewohnern oder Eigentümern der Kolonie, die ihre Siedlungshäuser oder auch die umliegenden Freibereiche modernisieren, umbauen oder erweitern wollen, eine Hilfestellung zum richtigen Umgang mit ihrem Denkmal zu geben. Außerdem sollen diese Ausführungen auch als Orientierungs- und Arbeitshilfe allen Planern und anderen am Baugeschehen beteiligten Personen zur Verfügung stehen, weil sie eine fachlich abgestimmte Arbeitsgrundlage für alle künftigen Planungen und Maßnahmen in der „Schwarzen Kolonie“ darstellt. Um die ursprünglichen Gestaltungsansätze zu verdeutlichen, ist ein historischer Bezug, ein sog. „Bauzeitlicher Zustand“, sowohl durch ein historisches Foto als auch durch entsprechende Erläuterungen der jeweiligen Thematik vorausgeschickt.

Eine wesentliche Qualität der „Schwarzen Kolonie“ liegt in der Wiederholung von schlichten, zeittypischen Baudetails an immer wiederkehrenden Bautypen, die in zwei Bauphasen (Phase I von 1912/13, Phase II von 1919 bis 1923) errichtet wurden. Bis in die 70er Jahre des letzten Jahrhunderts war die gesamte Siedlung in Besitz der Mannstaedt-Werke, so dass das geschlossene äußere Erscheinungsbild nicht durch individuelle Gestaltung verunklärt wurde. Seit die Gebäude in Privatbesitz sind haben Renovierungen und Anbauten die bauzeitliche Struktur in ihrer Einheitlichkeit gestört. Dies obwohl die Siedlung, als eine der ersten in NRW, seit 1981 als Denkmalbereich geschützt ist. Zur Stützung der immer noch vorhandenen, schützenswerten Baustrukturen sind folgende Grundsätze für zukünftige Renovierungs- und Umbaumaßnahmen zu beachten:

- Bestandserhaltende Maßnahmen sind bei einer Renovierung anzustreben; d.h. die Reparatur historischer Details ist besser als ihr Ersatz.
- Neue Materialien und Technik dürfen die Gestaltung des äußeren Erscheinungsbildes nicht beeinträchtigen.
- Zerstörte Substanz ist immer entsprechend der ursprünglichen Gestalt und Materialität aus der Erbauungszeit zu erneuern.
- Auch gärtnerische Gestaltungen müssen immer unter Berücksichtigung des einheitlichen, traditionellen Gesamtbildes vorgenommen werden.
- Für alle Maßnahmen, die das äußere Erscheinungsbild betreffen, bedarf es einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz NRW.

- Die vorliegende Denkmalfibel dient als Planungsgrundlage. Weitere Informationen sind bei unten stehenden Ansprechpartnern einzuholen.
- Aufwendungen für die Renovierung oder Instandsetzung können nach § 40 Denkmalschutzgesetz NRW steuerlich geltend gemacht werden.

Vor der eigentlichen Gestaltfibel ist der Lageplan der Siedlung dargestellt, der nicht nur die beiden Bauphasen zeigt, sondern auch die verschiedenen Haustypen, die in der Kolonie errichtet wurden. Eine detaillierte Erläuterung dieser Typen ist am Ende der Broschüre zu finden.

Die im Text verwendete Nummerierung der Haustypen erklärt sich wie folgt: die römische Ziffer steht für die jeweilige Bauphase, die hinter dem Querstrich angefügte arabische Ziffer für den Typ, wobei der jeweilige Typ nochmals durch Buchstaben (A bis D) differenziert wurde (Beispiel: „I / 3D“ ist ein Haus der Bauphase I, gehört dem Typ 3 und der Untergruppe D an).

Informationen zur Entwicklung des Werkwohnungsbaus des 19. Jahrhunderts im Allgemeinen, wie zum Aufbau der „Schwarzen Kolonie“ im Besonderen können unter dem Kapitel „Historische Entwicklung“ im Anschluss an die eigentliche Fibel abgerufen werden.

## **Ansprechpartner**

### **Denkmalschutz**

Untere Denkmalbehörde  
Frau Annemie Knebel  
(02241-900466)  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

### **Stadtplanung**

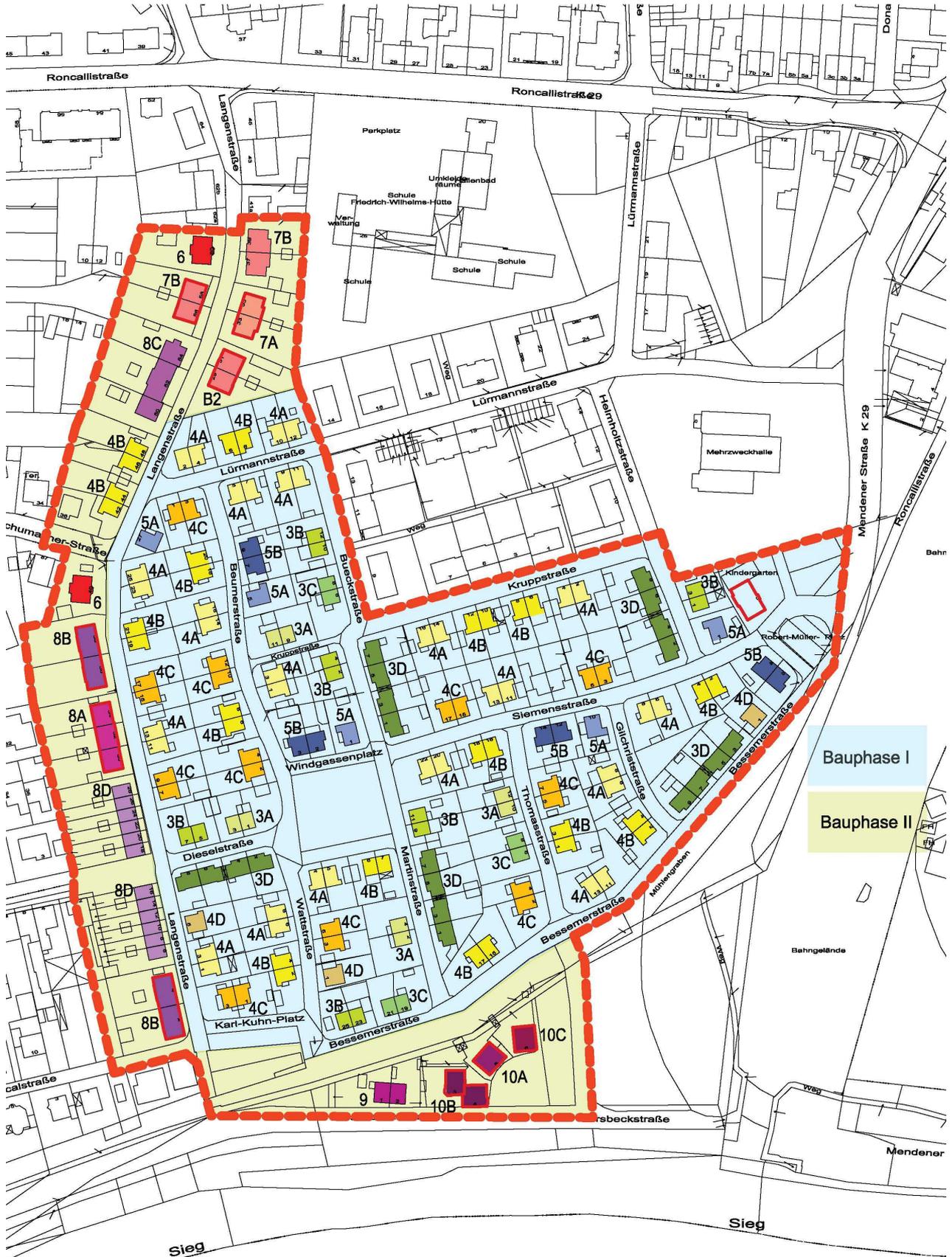
Stadtplanung- und Vermessungsamt  
Herr Ulrich Gödeke  
(02241-900623)  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

### **Ehrenamtlicher Denkmalpfleger**

Herr Andreas Alder  
Pfarrer-Wünneberg-Straße 23  
53840 Troisdorf

### **Bauordnungsamt**

Bauberatung  
Frau Yvonne Rebacz  
(02241-900654)  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf



Erläuterung der Bautypen (3 A bis 10 C) siehe Tabellen ab Seite 54

## 1.0 Allgemein

### 1.1 Bauvolumen, Parzellenstruktur und Bauweise

#### Bauzeitlicher Zustand

Das Volumen der Siedlungsgebäude umfasst in der Regel ein Geschoss mit ausgebautem Dach. Ausnahmen sind die 2,5-geschossigen Mehrfamilienhäuser entlang der Langenstraße sowie der eingeschossige Kettentyp I / 3D (siehe S. 56). Die Formgebung ist einschließlich der Grundrissgestaltung zweckmäßig gelöst. Selten trifft man auf Schmuckelemente wie Bögen oder Gesimse. Mit reinen Schmuckmotiven hat man sich in der Siedlung weitestgehend zurückgehalten.

Die überlieferte Parzellenstruktur ist annähernd rechteckig bei einer Breite von ca. 11-15 m bei den Einzel- und Doppelhäusern, mit Grundstückstiefen von ca. 26 m. Die Bebauung der 2. Phase entwickelte sich auf großzügigeren Parzellen von 15-20 m Breite und bis zu 36 m Tiefe. Lediglich der Reihentyp II / 8D weist eine Breite von knapp 6 m auf. Die hinteren Grundstücksteile dienen grundsätzlich als Garten, zur Straße hin war ein Vorgarten angelegt.

Die Bauweise ist offen, teilweise entsteht ein geschlossener Eindruck durch aneinander gereihte Häusergruppen.

#### Heutiger Zustand

Die ursprüngliche Kubatur ist in der Regel auch heute noch vorhanden. In einigen Fällen wurden an den hinteren oder seitlichen Gebäudeflächen Anbauten vorgenommen, so dass die bauzeitlichen Baukörper nicht mehr ablesbar sind und die Baustruktur dadurch insgesamt verdichtet wurde.

#### Ziel

Sowohl die Bauvolumen, die Bauweise, als auch die bauzeitlich entwickelte Parzellenstruktur der Siedlung muss erhalten und ablesbar bleiben. Ein Zusammenlegen von Parzellen für die Realisierung evtl. größerer Bauvorhaben bzw. Sonderbauten würde die Siedlungsstruktur nachteilig verändern und ist grundsätzlich abzulehnen.



Lebhaftes Bild: Doppelhäuser mit individuellen Dachaufbauten (historische Darstellung).



Eingeschossiger Typ I / 3D und Typ I / 4D.



Geschosswohnungsbau Langenstraße

## 2.0 Dächer

### 2.1 Dachform

#### Bauzeitlicher Zustand

Das Aussehen der „Schwarzen Kolonie“ wird wesentlich durch die Vielfalt von Dachformen geprägt. Es handelt sich um klein strukturierte, geschlossene Sattel-, Mansard-, Walm- und Krüppelwalmdächer, die, je nach Haustyp, durch Zwerchhäuser, Giebelgauben oder SchlepPGAuben abwechslungsreich akzentuiert sind.



Hist. Dachlandschaft entlang der Siemensstraße.

#### Heutiger Zustand

Bis auf wenige Ausnahmen haben sich die unterschiedlichen Dachformen einschließlich ihrer Dachaufbauten erhalten. Einige Dachflächen wurden nachträglich mit einer auf den Sparren aufgetragenen Dämmung versehen und damit die Lage und Höhe der Dachfläche einschließlich sämtlicher Anschlusspunkte verändert.



Hist. Dachlandschaft im Bereich Langenstraße.

#### Ziel

Die historischen Dachformen, d.h., die Neigung der Dachflächen, die Trauf- und Firstausbildungen sowie die Drempel und Dachüberstände sind grundsätzlich zu erhalten. Gleiches gilt für die vielfältigen historischen Dachaufbauten.

Bei Anbauten oder Nebengebäuden gelten eigene Gestaltungsgrundsätze (vgl. S. 27)



Renoviertes Dach in der Siedlung. Durch die Erhaltung der Details ist das historische Bild noch erkennbar. Leider entspricht die Ziegelform nicht dem Original.

## 2.2 Dacheindeckungen

### Bauzeitlicher Zustand

Die bauzeitliche Dacheindeckung war zumindest durch die Angabe „schwarze Pfannen“ definiert. Anhand historischer Aufnahmen lässt sich sowohl in der ersten als auch in der zweiten Bauphase die Verwendung von Hohlpfannen bzw. Hohlziegeln feststellen.

An den Giebelseiten wurde der Abschlussziegel mit einem sog. „Putzverschlag“ versehen. Lediglich in der Langenstraße (II. Bauphase) wurden Ortgangverschalungen vorgenommen.



Hist. Bild der ursprünglichen Eindeckung.

### Heutiger Zustand

Nachweislich wurde in den 1970er Jahren durch die Firma Mannstaedt die generelle Neueindeckung mit sog. „Reformziegeln“ vorgenommen. Darüber hinaus sind in den letzten Jahrzehnten Dacheindeckungen erneuert worden, wobei man an dem vorgegebenen unbunten Farbton „schwarz“ festhielt.

Das ursprünglich einheitliche Bild ist trotz der eingehaltenen Farbe nicht mehr gegeben, weil mittlerweile die unterschiedlichsten Ziegelformen (Hohlziegel, Hohlalfalzziegel, Doppelmuldenfalzziegel) auf den Dächern Platz gefunden haben.

Bei den Ortgangverschalungen sind zusätzlich Ortgangziegel bzw. Verschieferungen eingesetzt worden.

### Ziel

Die Erneuerung der Dacheindeckung ist grundsätzlich möglich. Es sind hierbei immer kleinteilige (ca. 15 bis 18 Stck/qm) Hohlziegel (bzw. Hohlpfannenziegel) zu verwenden. Dem historischen Vorbild entspricht z.B. der gedämpfte Hohlziegel (z.B. Koramic Janssen-Dings Hohlalfalzziegel J.D. 16, blau gedämpft oder Nelskamp, Hohlziegel gedämpft/144), oder auch der matt engobierte Ziegel in den Farben „Schiefer-



Ein Ortgangziegel (links) verändert die Dachgestalt erheblich. Rechts sieht man das siedlungstypische Detail.



Nicht angepasste Sanierung eines Doppelhausdaches. Die rechte Dachfläche wurde angehoben. Der Dachüberstand ist untypisch. Links das historische Detail.

schwarz“ bzw. „Altfarben“ (z.B. Fa. Nelskamp, Hohlziegel 133/119 oder Meyer-Holsen, Hohlziegel-Reduzierte/Grau-Schwarz).

Andere Dacheindeckungs-Materialien (z.B. Betondachsteine) sind nicht zulässig.

Die Dachpfannen der Firste und Grate sind nach historischem Vorbild zu vermörteln (zur Ausbildung der Ortgänge vgl. S. 8).

Bei Doppel- und Reihenhäusern sind sowohl das Dachmaterial als auch die Farbgebung einheitlich zu gestalten.



Der gedämpfte Hohlziegel ist die bauzeitlich eingesetzte Dachdeckung (Bsp. Fa. Nelskamp, Hohlziegel gedämpft/144).

Es dürfen nicht verschiedene Ziegelprofile verwendet werden.



Glasierte Dachpfannen sind für die Siedlung untypisch.

## 2.3 Dachüberstände und Ortgangausbildungen

### Bauzeitlicher Zustand

In der ersten Bauphase der Schwarzen Kolonie lassen sich Dachüberstände lediglich anhand von Traufkästen lokalisieren. Die Giebelseiten bilden so gut wie keine Dachüberstände aus. Die Abschlussziegel sind lediglich mit einem Putzverschlag versehen.

In der zweiten Bauphase sind Dachüberstände ausgebildet. An der Traufe sind es wiederum Traufkästen, an den Ortgängen verkleiden teilweise Stirnbretter die Überstände, alternativ wurde auch eine Putzfläche vorgesehen.



Der Dachrand der Bauphase I (rechts) und Bauphase II (links).

### Heutiger Zustand

Die Ortgänge der Siedlungshäuser zeigen teilweise noch den bauzeitlichen Befund, sind aber vielfach auch mit Ortgangziegeln, Stirnbrettern und sogar mit Ortganggesimsen mit Hängebrettern und Putzleisten ausgebildet. Die Traufen zeigen in der Regel noch den bauzeitlichen Traufkasten, der jedoch vielfach mit Holzbrettern verschalt, mit Schieferplatten verkleidet oder neu verputzt wurde.



Ursprüngliches Ortgangdetail Bauphase I.



Hier stört der breite Ortgangziegel.

### Ziel

Grundsätzlich gilt die Regel, bei Erneuerung der Ortgänge und Traufkästen die bauzeitliche Gestaltung zu erhalten bzw. wieder herzustellen.

Dies bedeutet für die Häuser der ersten Bauphase, dass die Abschlusspfannen am Ortgang einen Putzverschlag erhalten. Die Traufkästen sind entsprechend der bauzeitlichen Verbreiterung zu erneuern.

Bei den Häusern der zweiten Bauphase ist ebenso die Erneuerung der mit Holzpaneelen verschalteten Ortgänge bzw. Traufkästen nach den bauzeitlichen Vorgaben umzusetzen. Eine zusätzliche Verblendung der Bretter mit Schieferschindeln o.ä. ist nicht zulässig.



Ursprüngliches Ortgangdetail Phase II.



Eine Verschieferung des Ortganges ist nicht denkmalgerecht.

## 2.4 Dachaufbauten

### Bauzeitlicher Zustand

Charakteristisch für die bauzeitlichen Dachgestaltungen der Schwarzen Kolonie sind die vielfältigen Formen von Dachaufbauten (vor allem Schleppl-, Walm- und Giebelgauben). Die Eindeckung dieser Bauteile entsprach jener des Hauptdaches, die Außenwandflächen waren in der Regel verputzt. In der Langenstraße (II. Bauphase) wurden die Giebeldreiecke der Giebelgauben zum Teil mit Holzpaneelen verkleidet.

Dachflächenfenster existierten nur in Form von kleinen Dachlukern.

Sowohl auf den zur Verfügung stehenden historischen Fotos als auch auf den Eingabepänen lassen sich gemauerte Schornsteinköpfe lokalisieren, die mit einer Betonabdeckung und mit zum Teil zugstabilisierenden und feuchtigkeitsschützenden Aufsätzen versehen sind.

#### 2.4.1 Gauben

### Heutiger Zustand

Mittlerweile wurden einige der Dachaufbauten ortsuntypisch mit Schindeln verkleidet. Außerdem sind, vom Straßenraum einsehbar, auf einigen rückseitigen Dachflächen großformatige Gauben aufgeschlagen worden, die das Bild der Siedlung stören.

### Ziel

Originale Gauben sind grundsätzlich zu erhalten. Bei Erneuerung abgängiger Bauteile, ist bei den vom öffentlichen Raum aus einsehbaren Dachflächen das Aussehen und die Lage erneuerter Dachaufbauten dem historischen Erscheinungsbild anzupassen.

Bei verputzten Gauben sind die Stirnseiten einschließlich der Wangen in Spritzputz zu belassen bzw. wieder neu herzustellen. Die Farbigkeit muss jener des übrigen Hauses entsprechen.

Der Einbau zusätzlicher Gauben ist nicht zulässig.



Typische Walmgauben der Bauphase I.



Verschiefte Gauben sind kein typisches Element in der Siedlung.



Die historische Dachlandschaft ist geprägt von den verschiedensten Gaubenformen.



Verschiefte Gauben über hellem Putz wirken schwer und verändern die Proportionen. Eine solche Verkleidung ist nicht erlaubt.



Unsystematisch angeordnete Dachflächenfenster stören das Gesamtbild. Hier wären kleinere Fenster besser, die symmetrisch im Dach sitzen.

## 2.4.2 Dachflächenfenster

### Heutiger Zustand

Viele Dachflächen sind mittlerweile durch zu große und falsch angebrachte Dachflächenfenster gestört.

### Ziel

Bauzeitliche Dachluken können durch etwa gleich große Dachflächenfenster ersetzt werden. Zusätzliche Dachflächenfenster sind nur zulässig, wenn sie vom öffentlichen Raum nicht eingesehen werden können. Sie sollten sich auf eine Größe von ca. 0,55/0,85 m beschränken. Hierbei sind zwei kleinformatige Fenster besser als ein großes. Die Fenster sind in einer einheitlichen Höhe möglichst weit unten in der Dachfläche anzuordnen, damit eine sog. „Kopflastigkeit“ vermieden wird. Die Symmetrie der Dachfläche muss erhalten bleiben. Die Farbe der Rahmen ist jener der Dacheindeckung anzugleichen.



Als Ersatz für eine bauzeitliche Dachluke ist ein kleines Dachflächenfenster zulässig.

## 2.4.3 Schornsteine

### Heutiger Zustand

Gegenwärtig findet man Köpfe sowohl auf Sicht gemauert als auch verputzt bzw. mit Schindeln verkleidet und zum Teil auch mit geschweiften Hauben (sog. Meidinger Scheiben) abgedeckt.

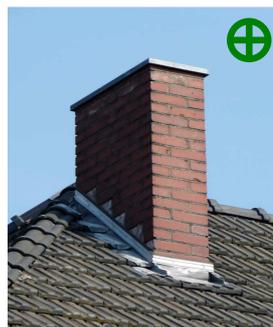
### Ziel

Die bauzeitlich auf Sicht gemauerten Schornsteinköpfe sind zu erhalten, schon verputzte Schornsteine in der Farbe der Fassade zu streichen.

Schornsteinkopfeinfassungen in Beton oder Metall sind zulässig, Schornsteinüberdachungen dagegen unzulässig.

Das Anbringen eines Zusatzkamines (z.B. aus Edelstahl gefertigt) ist denkbar, wenn er - auf der Gartenseite montiert - vom öffentlichen Raum aus nicht in Erscheinung tritt.

Historischer Schornstein. Dies ist das typische Erscheinungsbild in der Siedlung.



Diese moderne Umsetzung entspricht durch zurückhaltende Gestaltung den denkmalpflegerischen Anforderungen.



Eine geschwungene Haube ist eine zu dominante Erscheinung. Sie ist in der Siedlung ein störendes Element.

#### 2.4.4 Antennenanlagen

##### Heutiger Zustand

Antennenanlagen sind in der Siedlung zahlreich an exponierten Stellen vorhanden.

##### Ziel

In der Siedlung ist der Informationszugang am besten über Kabelanschluss oder durch Unterdachantennen zu erreichen. Wenn Parabolspiegel zum Einsatz kommen, ist deren Durchmesser auf max. 0,80 m zu beschränken. Sie müssen den Farbton der Dachfläche aufweisen und dürfen nicht über den First hinausragen.



#### 2.4.5 Dacheinschnitte

##### Heutiger Zustand

Dacheinschnitte lassen sich in der Siedlung nicht lokalisieren.

##### Ziel

Das Anlegen von Dacheinschnitten ist nicht zulässig.

Solaranlagen beeinflussen das Bild der Dachfläche sehr stark. Die Wirkung der Ziegel geht verloren; die Proportionen werden zerstört. Die Parabolspiegel sollten vom öffentlichen Straßenraum aus nicht sichtbar sein.

#### 2.4.6 Solar- bzw. Photovoltaikanlagen

##### Heutiger Zustand

In der Siedlung lassen sich Solar- bzw. Photovoltaikanlagen lokalisieren.

##### Ziel

Die Dachflächen der historischen Gebäude einschließlich der Stallanbauten sind von Solaranlagen (Photovoltaik und Wärmetauscher) freizuhalten.

### 3.0 Fassaden

#### 3.1 Außenwände

##### Bauzeitlicher Zustand

Die Häuser der ersten Bauphase waren sowohl ziegelsichtig als auch mit einem einfachen, schlichten Außenputz versehen. Die Objekte der zweiten Bauphase wurden alle mit einem Außenputz „getönt gespritzt“ ausgeführt.

Die Fassadenöffnungen waren bauzeitlich teilweise mit angearbeiteten Fenster- und Türfaschen versehen.

In der Langenstraße kommt in einigen Fällen in den Giebelflächen der Gauben eine Holzverschalung als Gestaltungselement vor. Bei diesen zweieinhalb geschossigen Zeilenbauungen tragen außerdem Gesimsgliederungen in den Fassaden zur Strukturierung der Baukörper bei.

##### Heutiger Zustand

In der Siedlung sind fast nur noch geputzte Fassadenflächen vorzufinden, die mit neuen Anstrichen in den unterschiedlichsten Farben versehen wurden.

Nur noch in wenigen Fällen lässt sich das ehemals auf Sicht gemauerte Ziegelmauerwerk lokalisieren, welches aber mittlerweile mit einer farbigen Schlämme überzogen ist.

##### Ziel

Sowohl die geputzten als auch die lediglich mit einer Schlämme überzogenen Fassadenflächen sollen erhalten werden.

Ein nachträgliches Verputzen der heute lediglich eingeschlammten Flächen ist nicht zulässig, auch wenn bei den Doppelhäusern auf einer der Haushälften schon ein Putzmörtel auf die Außenflächen angebracht wurde.

Eine Erneuerung der geputzten Flächen ist



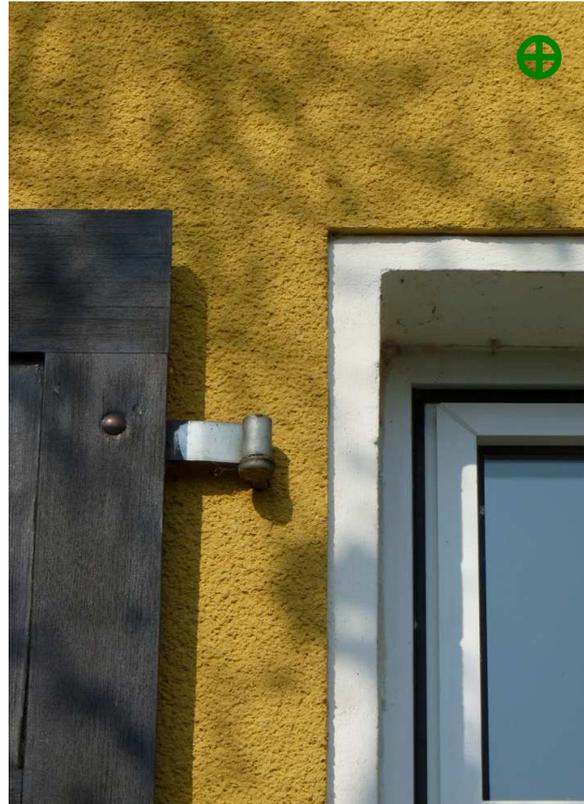
Die sichtbare Ziegelstruktur war bauzeitlich in der Siedlung typisch (siehe oben) und ist auch heute noch, allerdings überstrichen, oftmals vorhanden (siehe unten).



Das ist die typische Putzstruktur.

entsprechend dem historischen Bestand möglich. Als Fassadenmaterial sind offenporige, richtungsfreie und glatte Putze in getönten Farben erlaubt (vgl. S. 15). Von der Verwendung reliefartiger Strukturputze ist abzusehen.

Fassadenverkleidungen aus Klinker, Schiefer o.ä. sowie Wärmedämmplatten bzw. Wärmedämmverbundsysteme mit Verputz sind ebenfalls in der Siedlung nicht zulässig.



Moderner Putz mit angearbeiteten Faschen. Dieses Gestaltungselement ist zu erhalten. Das verwendete Kunststofffenster ist jedoch nicht zulässig.

### 3.2 Sockelbereich

#### Bauzeitlicher Zustand

Da in beiden Bauphasen die Kellerdecken der Häuser ca. 0,60 bis 0,80 m über dem umgebenden Erdreich lagen, wurde an den Außenwänden, auch als Spritzwasserschutz, ein Sockel ausgebildet.

Dieser ist entweder als sichtbares Ziegelmauerwerk oder als glatter Zementputz und in einem gegenüber der übrigen Fassade dunkleren Farbton ausgeführt worden.

#### Heutiger Zustand

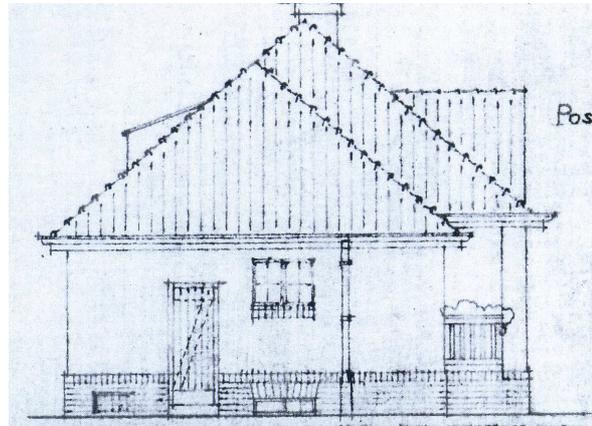
Dies lässt sich auch heute noch fast überall nachvollziehen, wenngleich die aufgebrauchte Farbigkeit, oder eine nachträglich aufgeklebte Verkleidung, nicht mehr überall der bauzeitlichen Ausführung entspricht.

#### Ziel (vgl. Farbskala S. 16)

Die historischen Sockelbereiche sind in ihrer Höhe und Materialhaftigkeit zu erhalten. Das formale Absetzen der Sockel muss gegenüber der Hauptfassadenfarbe durch einen anderen (in der Regel dunkleren) Farbton in Einheit mit den Wangen der Eingangstreppe und den Fensterbänken bewerkstelligt werden. Ein nachträgliches Verputzen der ziegelsichtig gebliebenen Sockel ist nicht zulässig.

Bei Ausbesserung eines ziegelsichtigen Sockels ist ein Stein zu verwenden, der in Aussehen (Farbigkeit), Format und Material dem Original entspricht. Der vorhandene Mauerwerksverband (Kreuzverband) ist zu erhalten. Bei Reinigungsmaßnahmen ist darauf zu achten, dass das angewandte Verfahren keine Beschädigungen (etwa durch zu hartes Strahlgut) verursacht.

Ziegelriemchen, keramische Fliesen o.ä. dürfen nicht verwendet werden.



Historische Zeichnung mit Darstellung der ursprünglichen Sockelausbildung (z.B. bei Typ I / 3D).

Sockel, Treppenwange und Fensterbank sind traditionell einheitlich gestrichen.

Unterschiedliche Farbgebung wirkt unruhig.



Die obere Sockelkante darf nicht verspringen.



Vorgeblendete Materialien (wie hier mit Ziegelriemchen) sind nicht zulässig.

### 3.3 Farbgebung und Fassadenschmuck

#### Bauzeitlicher Zustand

Sowohl die Interpretation der historischen Abbildungen der „Schwarzen Kolonie“ als auch die diversen Vermerke in den Bauakten („*Der äussere Aufbau ist dem Charakter der anderen Bauten anzupassen... Fassaden werden geputzt*“) lassen den Schluss zu, dass es wohl einen wetterfesten, zeittypische grau-beigen Anstrich, aber kein Farbkonzept für die Siedlung gegeben hat.

Den Putzflächen wurden nur wenige Gliederungselemente beigegeben. So schuf z.B. der farbig abgesetzte Sockel den gewünschten Abstand zum Erdreich. Bei den Fenster- oder Türöffnungen wurden teilweise Putzfaschen angearbeitet, um die Wandöffnungen gegenüber dem rauen Putz abzusetzen. Nur wenige Fassaden der Siedlung hatten eine Holzverschalung oder gliedernde Gesimse.

#### Heutiger Zustand

Bei den Doppelhäusern fällt des Öfteren die unterschiedliche farbliche Gestaltung der Fassaden auf. Außerdem sind die gliedernden Elemente (Fensterbänke, Gesimse u.ä.) teilweise farblich nicht abgesetzt worden, sodass sie keine Fassaden gliedernde Wirkung mehr haben.

#### Ziel

Als Fassadenfarbe sind helle Farbtöne entsprechend der Farbskala zu verwenden (vgl. unten). Die Farben dürfen weder glänzen noch reflektieren.

Außerdem ist es anzustreben, die Farbgebung der Doppelhäuser einheitlich zu gestalten. Farbentscheidungen dürfen niemals anhand kleiner Farbmuster vorgenommen werden, sondern sind immer durch möglichst große Musterflächen unmittelbar an der Fassade zu treffen.

Dort, wo Fassadenschmuck (z.B. Gesimse,



Bauzeitlicher Putz mit farblich abgesetzten Gesimsen.

Blendbögen über den Fassadenöffnungen als Schmuckelemente müssen erhalten werden.



Putzfassade mit erhaltenen Gliederungen.



Der rechte Fassadenteil entspricht der ursprünglichen Gestaltung in der Siedlung. Links fehlen die Läden. Die Farbe ist zu grell.

Blendbögen, Holzverschalungen) zum Einsatz gekommen ist, muss er als Teil des Erscheinungsbildes erhalten bleiben. Hierbei ist darauf zu achten, dass noch vorhandene Gliederungselemente (wie zum Beispiel die Faschen) passend zu den umgebenden Farben, ohne zu krasse Gegensätze herausgearbeitet werden.

Als Farbe der Wandflächen und des Fassadenschmuckes sind folgende Farbtöne zulässig:

**Fassade:**

RAL 1013 Perlweiß	RAL 9001 Cremeweiß	RAL 1015 Hellelfenbein
RAL 9002 Grauweiß	RAL 9018 Papyrusweiß	RAL 1014 Elfenbein
		RAL 040 80 20

**Sockel:**

RAL 7035 Lichtgrau	RAL 7038 Achatgrau	RAL 1001 Beige
RAL 7032 Kieselgrau	RAL 7030 Steingrau	RAL 1019 Graubeige

**Fensterläden und Haustüren:**

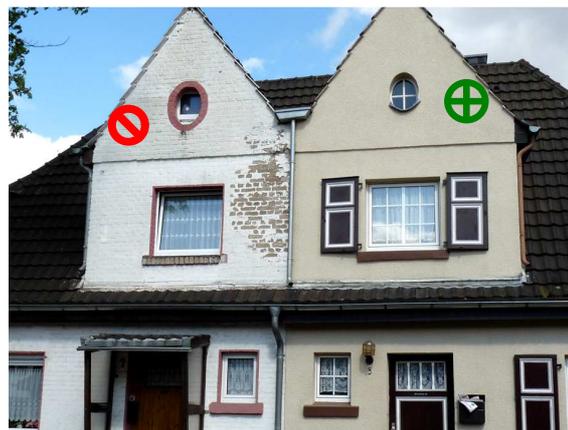
RAL 7006 Beigegrau	RAL 8025 Blassbraun	RAL 6003 Olivgrün
RAL 1013 Perlweiß <small>(nur für Füllung oder Beistrich)</small>	RAL 9001 Cremeweiß	RAL 6028 Kieferngrün



Faschen sollten erhalten bleiben.



Sichtbares Ziegelmauerwerk mit gelungener Farbgebung.



Ein zarter Sandton (rechts) mit Brauntönen gemischt ist typisch für die Siedlung. Reines Weiß (links) entspricht nicht den Farbanforderungen. Die Fassaden wurden bauzeitlich in Erdtönen gestaltet.

### 3.4 Eingangsloggien

#### Bauzeitlicher Zustand

Die Hauseingangsbereiche waren in der Siedlung unterschiedlich ausgebildet. Sie reichten von der einfachen, in der Laibung innen angeschlagenen Haustür, über die aus Holz gefertigten pergolenartigen Vordachkonstruktionen, bis hin zu den überdeckten Eingangslauben- oder Loggien, die durchweg an den Gebäudeecken ausgebildet waren (vgl. die Haustypen I / 3D, I / 4D, I / 5A und I / 5B) und als halböffentlicher Bereich einen Ort für sog. schwellentypische Aktivitäten boten.



Beispiele von typischen offenen Eingangsloggien.

#### Heutiger Zustand

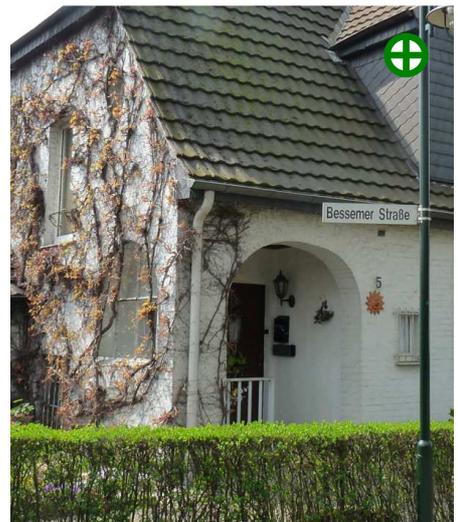
Die meisten der vormals offenen Eingangsloggien sind mittlerweile als Windfang dem Innenraum zugeschlagen, die sich mittels eines Korbbogens zum Außenraum hin öffnenden repräsentativen Übergangsbereiche mit Türen bzw. Fenstern zugesetzt.



Durch das Schließen der Loggia verändert sich der Charakter des Hauses entscheidend und ein wesentliches Element der Siedlung geht verloren.

#### Ziel

Die wenigen noch vorhandenen Eingangsloggien sind weiterhin offen zu halten. Dort wo sie im Sinne einer Wohnraumerweiterung geschlossen wurden, ist bei zukünftigen Umbaumaßnahmen eine Öffnung vorzunehmen.



Offene Loggia mit filigraner, seitlicher Verglasung. Die typische räumliche Wirkung ist erhalten.

### 3.5 Türen

#### Bauzeitlicher Zustand

Die Haustüren waren einheitlich als einflügelige Rahmenfüllungstüren konzipiert und nur in seltenen Fällen mit einem zusätzlichen Oberlicht versehen. Das Türblatt hatte in der Regel im oberen Drittel eine variierend gestaltete Verglasung. Die übrigen Zweidrittel des Türblattes waren geschlossen und ebenfalls variierend gestaltet.



Traditionelle Türen in der Siedlung mit Glasausschnitt.

#### Heutiger Zustand

In der Siedlung ist noch eine große Zahl bauzeitlich angebrachter Türen erhalten. Die übrigen Türen sind durch moderne Konstruktionen ersetzt und stören in ihrer eigenwilligen Gestalt das Erscheinungsbild der „Schwarzen Kolonie“.

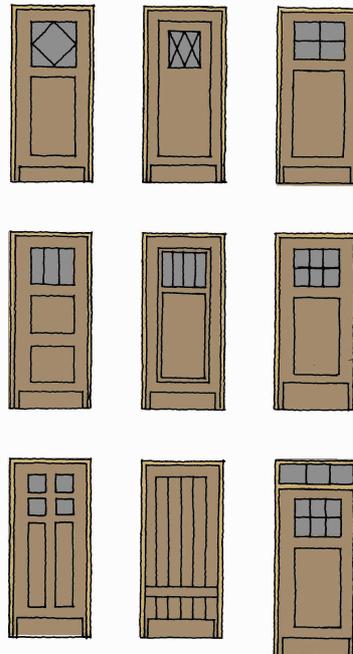
Weder die moderne, noch die historisierende Formsprache passen zur ursprünglichen Gestaltung



#### Ziel

Bauzeitliche Türen sind grundsätzlich zu erhalten. Sollten sie erneuert werden müssen, sind die tradierten Formen aufzugreifen (vgl. nebenstehende Abb.) und sowohl gestalterisch als auch farblich auf das Erscheinungsbild des gesamten Gebäudes abzustimmen. Der Glasanteil darf 15% nicht überschreiten und ist im oberen Drittel (vgl. oben) anzuordnen. Als Material für die Außentüren ist nur Holz zulässig.

Als Farbtöne sind die der Fensterläden zu verwenden (vgl. S. 15).



Hier weitere Beispiele der traditionellen Türgestaltung (unten Mitte: Kellertür). So sollten die Haustüren aufgebaut sein.

### 3.6 Vordächer

#### Bauzeitlicher Zustand

Die Hauseingangsbereiche durch Vordächer zu gestalten und vor der Witterung zu schützen, war in der „Schwarzen Kolonie“ eher selten.

Bei den Objekten der Bauphase I lassen sich lediglich für die Siemensstraße Eingangspergolen lokalisieren, die, eingegrünt, wie ein Vordach wirkten.

Bei den Häusern der Bauphase II sind einige Hauseingangsbereiche mit Vordächern versehen (z.B. Typ II / 8D oder II / 10A).



Ein solches Vordach gab es nur in Bauphase II. Hier ein bauzeitliches Beispiel. In Bauphase I wurde ein solches Dach nicht verwendet.

#### Heutiger Zustand

Mittlerweile sind viele der Hauseingangsbereiche nachträglich mit Vordächern bestückt worden, was das ursprüngliche Erscheinungsbild der Siedlung wesentlich beeinträchtigt. Die bauzeitlichen Pergolen sind heute nicht mehr vorhanden.



Historisches Beispiel für eine leichte und transparente Pergolenkonstruktion (Siemensstraße).

#### Ziel

Die bauzeitlichen Vordächer (Bauphase II) sind grundsätzlich zu erhalten bzw., wenn erforderlich, in gleicher Gestalt zu ersetzen.

Ansonsten dürfen Vordächer allenfalls als Stahl-Glas-Konstruktionen in möglichst schlichter Gestaltung montiert werden. Ziel ist hier, das Vordach als neues Element zu erkennen und gleichzeitig, das Aussehen der Fassade nicht allzu sehr zu beeinträchtigen.

Das Vordach muss grundsätzlich symmetrisch über der Eingangstür liegen und darf nicht breiter als die Eingangsstufen ausgeführt werden. Die Auskragung ist auf max. 1,00 m zu beschränken.

Liegen zwei Eingänge nebeneinander, so sind die Vordächer möglichst gleich auszuführen oder evtl. sogar miteinander zu verknüpfen.



Ein schlichtes Vordach mit transparenter Gestaltung ordnet sich unter.

Ein schweres, historisierendes Vordach (rechts) verändert das gesamte Erscheinungsbild.



### 3.7 Fenster

#### Bauzeitlicher Zustand

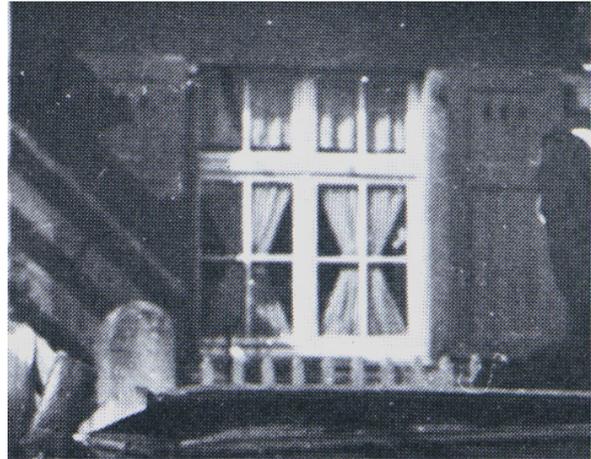
Der Bauzeit entsprechend wurden die Fensteröffnungen als sog. „stehende Rechtecke“ konzipiert. Die Fenster waren durchweg aus Holz gefertigt, zweiflügelig angelegt und in einigen Fällen im oberen Drittel mit einem zweiflügeligen Oberlicht versehen. Eine kreuzförmige Versprossung gliederte die Fensterflügel zusätzlich. Selbst das kleinste Fensterformat wies eine Sprossenteilung auf. Aufwändiger gestaltete Fenster waren lediglich beim Schulhaus dieser Siedlung zu finden. Eine besondere Gestaltung lässt sich mitunter auch bei den Treppenhausfenstern (I / 4C), der Frontispizbefensterung (II / 8A) oder der Gaubenbefensterung (II / 10A) ausmachen.

Auch die Farbgebung der Fenster war als ein entscheidender Faktor bei der Gesamtwirkung des Gebäudes von Bedeutung. Lange Zeit erhielten deshalb die Fenster eine auf die Fassadenfarbigkeit abgestimmte olivgrüne oder rotbraune Lasur. Erst mit der Reformarchitektur setzte sich zu Beginn des 20. Jh., also auch in der „Schwarzen Kolonie“, das weiße Fenster durch.

Als äußerer Abschluss der Brüstung diente eine gemauerte und, wenn notwendig, im Anschluss verputzte Fensterbank.

#### Heutiger Zustand

Die bauzeitliche Befensterung ist lediglich bei einigen alten Dach- und Ovalfenstern und beim Schulhaus erhalten geblieben. Neben einigen neuen versprosssten Holzfenstern findet man hauptsächlich Kunststofffenster mit innenliegender Versprossung oder großflächige Konstruktionen ohne jegliche Teilung. Dies beeinträchtigt in besonderer Weise das Erscheinungsbild der Siedlung, weil dadurch nicht nur die harmonisch aufeinander abgestimmte Fassadenteilung, sondern auch der von den Bewohnern und den Betrachtern geschätzte, behagliche Eindruck verloren gegangen ist. Die ehemaligen Fensterbänke sind größtenteils nicht mehr vor-



Charakteristische Fensterteilung aus der Entstehungszeit der Siedlung.



Modernes Fenster mit denkmalgerechter Teilung.



Das Fenster ist aus Kunststoff, die Teilung imitiert.



Durch die Profilierung des Kämpfers wirkt das Bauteil schmäler.



Der Wetterschenkel ist in Holz auszuführen. Auch hier wirkt der horizontale Rahmen schmäler durch die Profilierung.



Die Sprossen müssen möglichst dünn sein und sich nach außen verjüngen.

handen und durch Leichtmetall- oder Kunst- und Natursteinplatten ersetzt worden.

**Ziel**

Originale Fenster sind zu erhalten und zu pflegen. Beim Einbau neuer Fenster muss die ursprüngliche Gliederung der Fassaden an sämtlichen Gebäudefronten, d.h. Anzahl, Anordnung und Proportionen der Wandöffnungen, gewahrt bleiben. Das Schließen oder Verändern von Wandöffnungen – auch mit Glasbausteinen – ist nicht zulässig.

Bei der Erneuerung der Fenster ist immer die ursprüngliche und funktionsgerechte Fensterteilung auf Grundlage der historischen Ansichtszeichnungen anzustreben. Zumindest das Hauptgliederungssystem ist wieder aufzunehmen, d.h. die historisch vorhandene Anzahl der Öffnungsflügel sowie evtl. Pfosten oder Kämpfer sind auszubilden. Die Auswechslung eines ehemals zweiflügeligen Fensters durch eine große, ungeteilte Glasfläche greift in das Gleichgewicht der kleinteilig gestalteten Fassade ein und ist nicht zulässig.

Die neuen Fenster sind wieder in Holz auszuführen und grundsätzlich mit einer weißen Farbe (RAL 9010) weiß zu streichen. Die Verwendung von getönten bzw. spiegelnden Gläsern oder Butzenscheiben ist ebenfalls nicht statthaft.

Die ursprüngliche Versprossung der Fenster entspricht dem denkmalpflegerischen Ziel und ist deshalb grundsätzlich anzustreben. Die Versprossung darf bei Isolierverglasung - der erforderlichen Sprossenhöhe wegen – als eine beidseitig aufgesiegelte bzw. aufgesetzte Sprosse mit im Scheibenzwischenraum eingelegter Blindsprosse (Wiener Sprosse) behandelt werden. Sprossenimitate, wie Plastikstreifen zwischen den Glasscheiben („Sprossen in Aspik“) oder lediglich auf die Scheiben aufgeklippte Sprossen sind nicht zulässig.

Die Fensterbank ist wieder entsprechend der bauzeitlichen Gestaltung auszubilden.

Nur die originale Teilung bewahrt den Charakter des Gebäudes.



Fenster mit einzelnen Öffnungsflügeln, aber ohne Sprossen sind auch zulässig.



Fenster ohne Teilung verändern die Fassade zu stark und sind nicht zulässig.



Keine der hier verwendeten Fensterkonstruktionen entspricht den Anforderungen der Denkmalpflege.



### 3.8 Fensterläden bzw. Rollläden

#### Bauzeitlicher Zustand

Auch zur Entstehungszeit der „Schwarzen Kolonie“ wurden die Zimmer entweder mit Vorhängen oder mit hölzernen Klapp- oder Schlagläden vor der Einsichtnahme oder der Sonne geschützt. Rollläden einschließlich ihrer Kästen waren zu Anfang des 20. Jh. noch in der Entwicklung, sodass sie in der Siedlung noch nicht zur Anwendung kommen konnten.

#### Heutiger Zustand

Eine gewisse Anzahl von bauzeitlichen Schlagläden ist in der „Schwarzen Kolonie“ noch vorhanden. Daneben lassen sich aber auch in die Fensterlaibungen eingepasste Rollladenkonstruktionen lokalisieren, die das Erscheinungsbild der Fassaden und damit auch der Siedlung nachhaltig stören.

#### Ziel

Originale Schlagläden sind zu erhalten und zu pflegen. Der Ersatz durch neue Fensterläden ist nach dem historischen Vorbild nachzubauen. Fehlende Schlagläden sind zumindest an der Straßenseite anzubringen. Innerhalb einer Hausgruppe ist eine einheitliche Farbigkeit der zum Einsatz kommenden Klappläden anzustreben.

Die Farben der Fensterläden richten sich nach der Farbskala (Kap. S. 15)

Ein nachträglicher Rollladeneinbau ist nur zugelassen, wenn er von außen nicht in Erscheinung tritt. Die Verwendung von Aufsatz- oder Vorbaurollladenkästen, die wie „Hauben“ über den Fenstern sitzen, ist nicht erlaubt. Wenn ein nachträglicher und verdeckter Rollladeneinbau erfolgt, ist darauf zu achten, dass nur die Führungsschienen als schlanke Profile in Erscheinung treten.

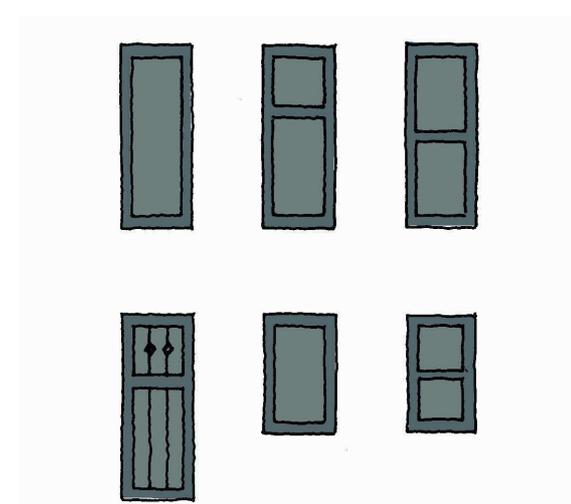


Typischer Schlagladen mit auf die Fensterteilung abgestimmter Gestaltung.



Rahmenlose Läden sind nicht typisch in der Schwarzen Kolonie.

Die gleiche Fassade mit und ohne Schlagläden

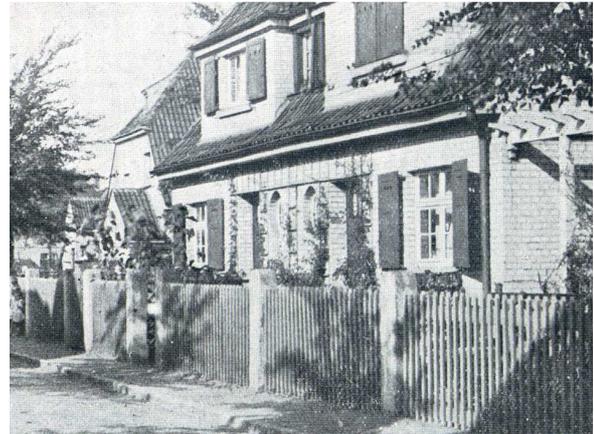


Die wesentlichen Beispiele der Teilung historischer Schlagläden.

### 3.9 Weitere Gestaltungselemente

#### Bauzeitlicher Zustand

Die Fassaden wurden, wie aus den historischen Abbildungen zu entnehmen ist, durch weitere Gestaltungselemente (z.B. Rankgerüste, Briefkästen u.ä.) bereichert, was für den Charakter der Siedlung prägend war.



Rankgerüst in der **Kiefernstraße** (Historische Abbildung).

#### 3.9.1 Rankgerüste und Fassadenbegrünung

##### Heutiger Zustand

Heute sind Rankgerüste nur noch vereinzelt und unsystematisch angebracht vorzufinden.

##### Ziel

Neue Gerüste sind zu begrüßen. Im Sinne eines einheitlichen Siedlungsbildes sind die Ausführungsmöglichkeiten allerdings begrenzt. Zulässig sind rechtwinklige Gerüste aus schmal profilierten Holzstäben oder Stahlrohrstäben bzw. Spanndrähten. Ein Raster von 30 bis 35 cm ist einzuhalten.



Charakteristisches Rankgerüst in der Siedlung entsprechend den Anforderungen der Denkmalpflege.

#### 3.9.2 Briefkästen

##### Heutiger Zustand

Jede Wohneinheit wird an der Fassade durch einen Briefkasten verdeutlicht. Störend ist lediglich die Vielfalt der Formen und Farben.

##### Ziel

Außenbriefkästen im Bereich neben der Haustür als rechteckige Formate ohne zusätzliche Elemente (Zeitungsrolle, Schmuck o.ä.) sind zulässig. Zu favorisieren sind Briefkästen aus Edelstahl. Diese schlichte, moderne Formensprache ist einer historisierenden Briefkastengestalt vorzuziehen.



Eigenständige Formen stören die Fassade.



Modernes Rankgerüst aus Seilen ist eine zurückhaltende Möglichkeit der Begrünung.

Da wir es in der Siedlung in der Regel mit Doppelhäusern zu tun haben, ist eine nachbarschaftliche Abstimmung über die zukünftige Gestalt der zu montierenden Briefkästen unbedingt anzustreben.

### 3.9.3 Außenleuchten

#### Heutiger Zustand

In der Siedlung gibt es keine historischen Beleuchtungskörper, dagegen eine Fülle historisierender Produkte, die dem Charakter der Siedlung entsprechen sollen.

#### Ziel

Wand- und Gartenleuchten, die zur Außenanlage eines Siedlungshauses gehören, sind so auszuwählen, dass sie sich der Architektur unterordnen, jedoch als modernes, hinzugefügtes Element erkennbar sind. Aufwändig gestaltete und historisierende Modelle sind nicht zu verwenden. Auch bei diesem Gestaltelement empfiehlt sich Edelstahl (vgl. oben). Auch hier ist die nachbarschaftliche Abstimmung anzustreben.

### 3.9.4 Alarmanlagen

#### Heutiger Zustand

Wie bei den Außenleuchten sind auch Alarmanlagen oft so montiert, dass sie das Erscheinungsbild der Siedlung beeinträchtigen. Die Absicht, die allseits sichtbare Signalgebereinheit einschließlich des dazugehörigen Leuchtaufsatzes als eine erste Abschreckungsmaßnahme für potenzielle Einbrecher zu verwenden, ist für die „Visitenkarte“ des jeweiligen Hauses eher schädlich.

#### Ziel

Es gilt, ein Produkt zu wählen, das sich formal zurückhält, und an unauffälliger Stelle montiert werden kann, ohne seine Funktion zu verlieren.



Briefkästen dürfen kein dominantes Gestaltungselement sein.



Beispiel für relativ schlicht gehaltene, moderne Außenbriefkästen.



Moderne Formen eignen sich besser als künstlich historisierende Leuchten.



## 4.0 Anbauten

### 4.1 Garagen und Carports

#### Bauzeitlicher Zustand

Einen Bedarf an Garagen oder Carports hat es zur Entstehungszeit der Siedlung nicht gegeben. Erst später (in den 1950er und 60er Jahren) wurden in der Regel auf den Abstandsflächen zwischen den benachbarten Siedlungshäusern Garagen errichtet, die als typisches Gestaltungsdetail als Attikaabschluss mit einer Ziegelreihe bekrönt wurden. Ebenso war es ein gängiges Detail, den verbliebenen Raum zwischen Garage und Wohnhaus mit einem gemauerten und ziegelbekrönten Türelement zu verbinden.

Das typische Detail in der Siedlung: zwei gleiche Garagen mit Durchgang zum Garten; oberer Abschluss mit einer Ziegelreihe.



#### Heutiger Zustand

Die in Mauerwerk errichteten Garagen sind weitestgehend noch in diesem Duktus vorhanden. Es lassen sich aber auch Betonfertigteilegaragen, Metallgaragen, Carports und schuppenähnliche Konstruktionen nachweisen.

Ursprüngliches Hoftor mit vertikalen Holzlamellen.

Eigenwillig gestaltete Garagentore sind zu dominant. Die zweireihige Ziegelabdeckung ist formal zu schwer.



#### Ziel

Die Garage darf nicht vor der straßenseitigen Gebäudeflucht liegen.

Es ist anzustreben mind. 0,50 m hinter dieser Gebäudeflucht anzusetzen, um die Eigenständigkeit der jeweiligen Baukörper zu betonen. Die Garage sollte allerdings nur soweit in das Grundstück zurückgesetzt werden, wie dies funktional notwendig ist, um die befestigte Fläche vor der Garage möglichst gering zu halten.

Benachbarte Garagen müssen zueinander passen. Der Dachrand rechts ist zu breit.



Wichtig ist das von der Straße aus sichtbare Detail der verputzten Front mit dem einzelnen Ziegelabschluss. Als Alternative ist auch ein schlankes und aus Metall gefertigtes Dachrandprofil denkbar. Nicht zulässig ist die Betonung des Dachrandes durch andere Verkleidungsmaterialien.

Wenn ein gemauerter Durchgang vorgesehen wird, ist er entsprechend der Garagenfront zu gestalten.

Hinter dieser Front ist sowohl eine gemauerte Garage als auch eine offene, carportartige Konstruktion denkbar, soweit sie vom öffentlichen Raum aus nicht einsehbar ist.

Die Gestaltung der straßenseitigen Garagenfront muss in Farbe und Material der des Haupthauses entsprechen.

Das Garagentor ist vorzugsweise in einer zweiflügeligen Holzrahmenkonstruktion auszuführen. Alternativ sind auch mit einem Farbton versehene Metalltore denkbar. Diese sollten als Schwingtore mit einer vertikalen Gliederung ohne Fensteröffnungen ausgebildet werden. Sektionaltore sind nicht zulässig. Der Farbton sollte dem der Haustür entsprechen.

Das Tor zum Garten ist vorzugsweise in einer Holzstaketenkonstruktion auszubilden. Alternativ ist auch eine Stahl-Rahmenkonstruktion mit vertikalen Füllstäben denkbar. Der Farbton ist dem der Haustür anzupassen.



Die Garage sollte etwas hinter der Front des Haupthauses beginnen. Davor darf keine weitere Konstruktion gesetzt werden.

Die bündig angesetzte Garage verunklärt den Hauptbaukörper. Ein Rücksprung wäre wünschenswert.



## 4.2 An- und Nebengebäude

### Bauzeitlicher Zustand

Charakteristisch sowohl für den Grundriss als auch für das Erscheinungsbild der „Schwarzen Kolonie“ sind – zumindest für einen Teil der Gebäude – kleine rückwärtige Anbauten, die als Stallraum dienten. Diese wurden eingeschossig angelegt und mit einem Satteldach abgeschlossen. Die nur geringfügig an den Giebelseiten vorspringenden Anbauten bilden zusammen mit dem Haupthaus eine gestalterische Einheit, d.h., bezüglich ihrer Materialhaftigkeit und Detailausführung einschließlich der Farbgebung wurde ihnen ebenso wie den Haupthäusern gestalterische Aufmerksamkeit gewidmet.



Der bauzeitliche seitliche Anbau ist ein wesentliches Detail bei vielen Gebäuden der Siedlung.

### Heutiger Zustand

Die ehemaligen Stallanbauten sind fast alle noch vorhanden, jedoch einer anderen Nutzung zugeführt.



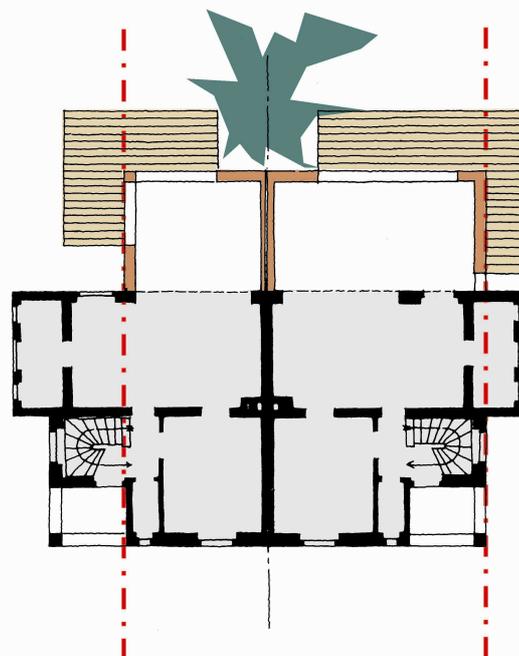
Hier ist der Anbau eine Konkurrenz zum Haupthaus. Der Nachbar zeigt die ursprüngliche Dimension.

### Ziel/Bauzeitliche Anbauten

Die bauzeitlichen Anbauten sind zu erhalten und zu pflegen. Haupthaus und Anbau müssen gemäß der ursprünglichen Gestaltidee eine einheitliche Fassadengestaltung (Putz/Farbe) und Dacheindeckung besitzen. Nachträgliche bzw. zusätzliche Wandöffnungen sind nicht zulässig. Bauzeitliche Anbauten dürfen im Rahmen der bau- und denkmalrechtlichen Bestimmungen ersetzt, aber nicht erweitert werden.

### Ziel/Zusätzliche Anbauten

Anbauten an den Seiten- und Straßenfronten sind nicht zulässig. Eine Erweiterung des Wohnraumes ist, im Rahmen der bau- und denkmalrechtlichen Bestimmungen, zur Gartenseite hin möglich (vgl. nebenstehende Skizzen).



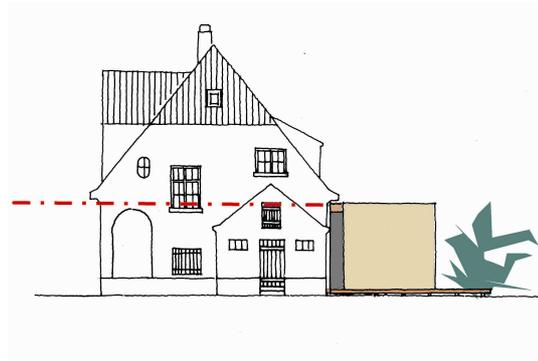
Der Anbau muss zurück springen, um den Baukörper des Altbaus erkennbar zu lassen.

Als Anbau ist ein eingeschossiger Baukörper mit Flachdachabschluss zulässig. Seine Gestaltung muss sich dem Hauptbaukörper so unterordnen, dass dieser in seinem Volumen eindeutig erkennbar bleibt.

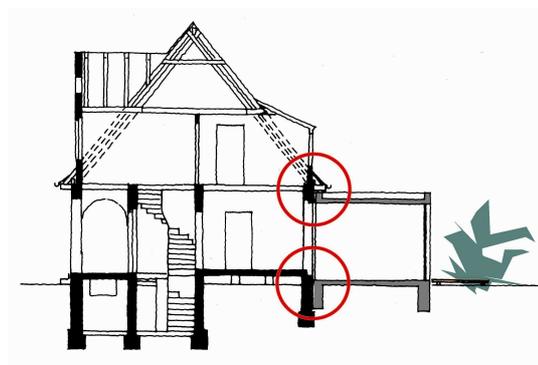
Außerdem muss ablesbar sein, dass der Anbau einer anderen Zeit bzw. Formsprache zugehörig ist, d.h., historisierende Architekturelemente sind nicht zulässig.

Die heutige Formsprache drückt sich z.B. in einem Flachdach aus. Die Oberkante der Attika darf hierbei die Traufe des Altbaus nicht überragen. Im Sinne einer modernen Formsprache dürfen auch Ganzglasflächen zum Einsatz kommen.

Gemäß dem modernen architektonischen Ansatz darf der Anbau auch ein eigenständiges Farbkonzept aufweisen, sollte sich jedoch in die Gartensituation einfügen. Neben allen zulässigen Farben des Haupthauses, ist daher eine Annäherung an folgende Farbtöne zu suchen (siehe untenstehende Tabelle). Die Rahmenfarbe für die Fenster muss sich harmonisch in das Farbkonzept einfügen; auch weiß ist zulässig.



Nebengebäude unmittelbar an den Hauptbaukörper angebaut. Die Traufe des Altbaus bleibt sichtbar.



Das Dach des Anbaus muss unter der Traufe des Altbaus ansetzen. Dadurch ergeben sich in der Regel höhenversetzte Anschlüsse.

RAL 6011  
Resedagrün

RAL 6021  
Blassgrün

RAL 3012  
Beigerot

## 5.0 Freiflächen

### 5.1 Vorgärten und Zuwegungen

#### Bauzeitlicher Zustand

Bauzeitlich waren die Flächen vor und neben den Häusern sowohl mit Bäumen als auch mit traditionellen Sträuchern und Stauden begrünt. Die Zuwegung zum Hauseingang stellte lediglich ein ca. 1,0 m breiter Weg mit wassergebundener Decke dar.



Vorgärten waren oft durch einen Hausbaum geprägt.

#### Heutiger Zustand

Die heutige Situation hat sich v.a. deshalb geändert, weil heute zumindest die seitlichen Grundstücksflächen als Stellplätze bzw. Garagen genutzt werden. Dies bedeutet, dass ein Großteil der früher begrünter Flächen heute versiegelt ist, was das Erscheinungsbild der „Schwarzen Kolonie“ wesentlich beeinträchtigt. Heute werden bei den begrünter Flächen oft untypische Bepflanzungen vorgenommen und bei den Zuwegungen Materialien verwendet, die durch einen starken Eigencharakter die Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Im historischen Sinne gestalteter Vorgärten.

Grelle Farben und Steingärten sind im Rheinland untypisch.



#### Ziel

Die historische Gliederung des Vorgartens in traditionell gestaltete Grünfläche, Zuwegung und Einfriedung ist zu erhalten bzw. neu zu gestalten. Hierzu gehört vor allem auch der Erhalt der ortsbildprägenden, straßenbegleitenden Großbäume. Bei der Pflanzenauswahl ist auf S. 35 ein Vorschlag erarbeitet, der einem zeitgenössischen Pflanzenrepertoire in hiesigen Vorgärten entspricht. Insgesamt ist ein vom Haus zur Straße hin gestaffeltes, lebendiges, durch unterschiedliche Wuchshöhen rhythmisiertes Bild anzustreben, das seine Erscheinung den Jahreszeiten anpasst.

Vollständige Versiegelung und unterschiedliche Materialien sind nicht anzustreben in der Siedlung.



Die Hauseingänge sind in Form von einfarbig grauen (nicht heller als RAL 7038), rechteckigen Belägen (z.B. Kleinpflaster, Gehwegplatten, Natursteinplatten) oder als wassergebundene Decke mit einer Gehweg-

breite einschließlich der Kantsteine oder bis max. 1,20 m zulässig. Außer den Hauszueingängen darf lediglich ein max. 0,80 m breiter Weg zur Grundstückszufahrt (Material vgl. oben) und falls nicht anders möglich, die notwendige Stellfläche für Mülltonnen, befestigt werden. Die Fläche vor dem Haus darf insgesamt max. zu 50 % versiegelt werden.

Die Vorgärten als Stellplatz für Fahrzeuge auszubilden, ist dagegen nicht erlaubt. Stellplätze sind neben dem Hauptgebäude anzuordnen. Als Oberflächengestaltung kommen dort Splitt, Pflasterstreifen, Schotterterrassen, Rasengittersteine und die Materialien der Vorgärten in Betracht. Die Versiegelung ist auf das notwendige Maß zu beschränken.

Im Vorgartenbereich ist oft auch der Standort der Mülltonnen. Dies ist grundsätzlich möglich (vgl. S. 38).



Einfühlsam gestalteter Erschließungsbereich innerhalb der Vorgartenzone.



Der Vorgarten soll zwischen Außenraum, Garten und Innenraum vermitteln. Er darf sich nicht in den Vordergrund spielen.

## 5.2 Zäune und Einfriedungen

### Bauzeitlicher Zustand

Die Vorgärten waren als Rasen oder Pflanzflächen gestaltet, die konsequent von hölzernen Staketenzäunen eingefasst wurden. Konstruktiven Halt gaben dieser Einfriedung viereckige Betonpfosten mit schauseitig abgerundeten Köpfen. Die Holztore waren in Form der Staketenzäune gestaltet, die Stäbe zur Mittelachse hin ansteigend ausgebildet.

Wohl in den 1950er Jahren hat man diese Art der Einfassung geändert und förmlich tiefergelegt.

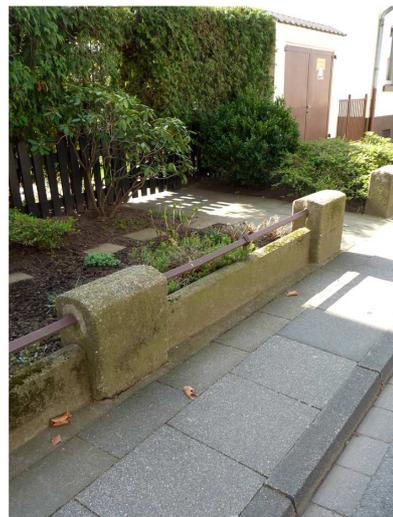


Ursprüngliche Grundstückseinfassungen in der Schwarzen Kolonie.

### Heutiger Zustand

Die Grundstückseinfriedungen der „Schwarzen Kolonie“ zeigen heute zum Gehweg hin fast überall die Gestaltung der 1950er Jahre mit annähernd sockelhohen Betonpfosten, die mit einer niedrigeren plattenförmigen Beeteinfassung und einem darüber befindlichen rautenförmigen Eisenstab verbunden sind. In wenigen Fällen ist der Staketen- bzw. Jägerzaun erneut eingeführt worden, was zu einem uneinheitlichen Erscheinungsbild führt. Auch die hier und da angelegten und als Abgrenzung dienenden Natursteinsockel bzw. Mäuerchen sind ebenso wie Dichtzäune oder der abgrenzungslose Übergang vom Vorgarten zum Straßenraum in der Siedlung nicht typisch.

In den 50er Jahren tiefer gelegte Grundstückseinfassung.



### Ziel

Die noch vorhandenen und mittlerweile ebenfalls als historische Grundstückseinfassungen zu betrachtenden „tiefergelegten“ Vorgarteneinfriedungen gilt es zu erhalten. Bei der Neu- oder Umgestaltung dieser Einfassungen ist dem historischen Vorbild zu entsprechen. Soll die Einfriedung zum Beispiel durch eine Ligusterhecke o.ä. (vgl. S. 35) verstärkt werden, ist dies unmittelbar hinter der sockelhohen Beton-Eisen-Einfassung möglich. Diese zusätzliche Abgrenzung ist nur bis zu einer Höhe von 1,20m

Ein weißer Zaun mit geschwungenem Abschluss widerspricht dem Erscheinungsbild der Siedlung.

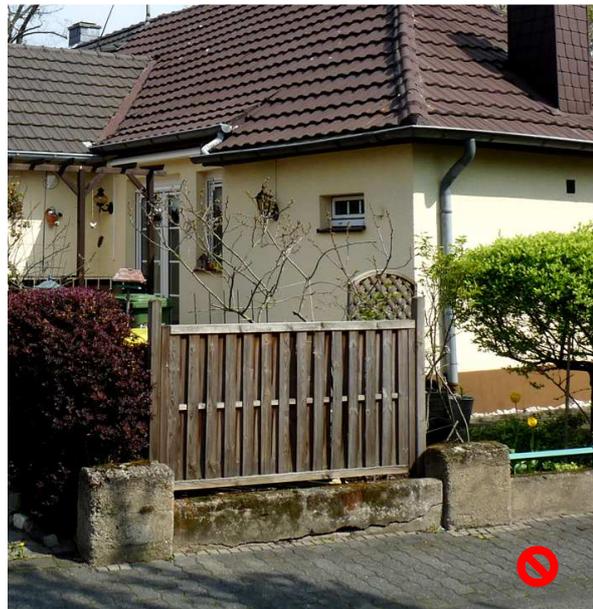


zulässig. Grundstücksflächen die nicht als Vorgarten dienen, können mit einer Heckenbepflanzung bis zu einer Höhe von 2,00 m gefasst werden. Außer einer Hecke darf keine andere zusätzliche Einfassung (z.B. in Form eines Staketenzaunes), vom öffentlichen Raum aus einsehbar, vorgenommen werden.

Sichtschutzelemente zwischen zwei Doppelhaushälften sind im Vorgartenbereich nicht zulässig. Auf der Gartenseite sind sie unter bestimmten Voraussetzungen machbar (vgl. Kap. S. 35).



Ein abgrenzungsloser Übergang von Vorgarten zum Straßenraum ist in der Siedlung untypisch.



Geschlossene Zäune sollten nicht verwendet werden, wenn sie von der Straße aus sichtbar sind.

### 5.3 Eingangsstufen

#### Bauzeitlicher Zustand

Eingangsstufen oder Treppen sind als Bindeglied zwischen Straßen- oder Hofraum und dem Hauseingang zu betrachten. Obwohl diese Architekturelemente zur Fassade gehören, ist ihre Wirkung in den Hof- oder Straßenraum unbestreitbar. Wie vor Ort noch zu erkennen ist, führen bei Bauphase I zu den Hauseingängen in der Regel drei türbreite Stufen. Diese waren bauzeitlich als ungestrichene Betonblockstufen ohne Untertritt (Überlappungstiefe) ausgeführt. Auf Grund der geringen Absturzhöhe wurde damals auf ein Geländer verzichtet. Diese dreistufigen Außentreppen wurden mehrheitlich von zwei gemauerten und verputzten Wangen flankiert.

Zusätzlich gibt es (v.a. in Bauphase II) Treppenanlagen, die sich als dreiseitige Aufgänge mit überkragenden Trittstufen darstellen.

#### Heutiger Zustand

Mittlerweile hat sich das Bild in der Siedlung gewandelt. Der ursprüngliche Bestand in Bauphase I ist vielfach mit keramischen Belägen oder Natursteinplatten verkleidet, die flankierenden Wangen auffällig farbig gefasst, oder überhaupt durch andere Materialien ersetzt oder in einer anderen Formensprache neu errichtet. Dies gilt großteils auch für die in Bauphase II errichteten repräsentativen Aufgänge.

#### Ziel

Die bauzeitlichen Eingangsstufen sind für beide Bauphasen grundsätzlich zu erhalten. Wo der Erhalt nicht möglich ist, hat die Erneuerung dem historischen Vorbild in Material und Form zu entsprechen. In Bauphase I sind dies mehrheitlich die betongrauen Blockstufen (ungestrichen oder annähernd RAL 7023), die wieder zum Einsatz kommen müssen. Alternativ zur



Typische Eingangssituationen aus der I. und der II. Bauphase.



Veränderte Eingangsstufen mit untypischen Materialien.



historischen Blockstufe sind auch Winkelstufen aus Beton denkbar. Eine Verkleidung der Stufen mit Fliesen, Naturstein o.ä. ist dagegen nicht zulässig.

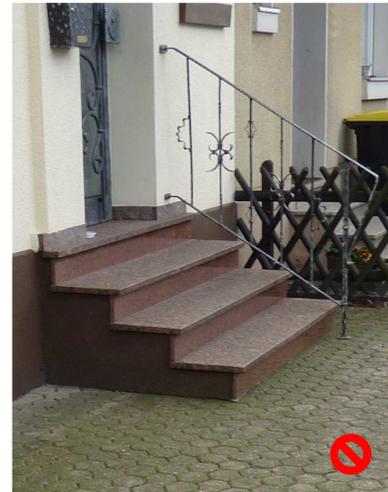
Vorhandene Wangen sind zu erhalten bzw. nach dem bauzeitlichen Bestand oder nach historischer Bauaktenlage zu erneuern (Farbgebung siehe S. 15).

Für die Bauphase II lässt sich bei den aufwendiger gestalteten Treppenanlagen anhand der historischen Bauzeichnungen eindeutig eine Differenzierung in Trittstufe (horizontal) – mit entsprechendem Überstand - und Setzstufe (vertikal) lokalisieren. Als witterungsbeständiges Material stand für diese Bauteile in der Regel die heimische Grauwacke („Lindlarer Grauwacke“ oder „Mühlhofsandstein“) zur Verfügung. Alternativ sind auch Blockstufen aus diesem Sandstein oder Betonwerkstein denkbar. Andere Natursteine sind nicht zulässig. Dies gilt auch für die vereinzelt vorkommenden dreiseitigen Treppenanlagen in Bauphase I (Typ I / 4D, 5A und 5B) .

Geländer oder Brüstungen sind nur bei nachgewiesener Gefährdung der Sicherheit oder entsprechendem historischem Befund zulässig. Sie sind in Form filigraner Metallkonstruktionen auszuführen. Verzinkte Stahlkonstruktionen (Anstrich nach Farbkonzept zulässig) oder ungebürstete Edelstahloberflächen sind zulässig, Holzgeländer, z.B. in den offenen Loggien der Typen I / 4 D, 5A und 5B, sind nur nach historischem Befund zulässig.



Filigran gestalteter Handlauf mit typischen Eingangsstufen.



Veränderter Eingang mit verbreiterten Stufen, untypischem Plattenbelag und eigenwilligem Geländer.

## 5.4 Gartengestaltung und Bepflanzung

### Bauzeitlicher Zustand

Die Gestaltung der Gärten ist für die beiden Bauphasen nicht überliefert. Man darf jedoch davon ausgehen, dass das ursprüngliche Konzept der „Schwarzen Kolonie“ eine Selbstversorgung der Bewohner auf der „eigenen“ Gartenparzelle vorsah. Deshalb ist davon auszugehen, dass „Mistwege“ die rückwärtige Erschließung der Hausgärten sicherstellten. Die Oberflächen dieser Wege waren – wie zu jener Zeit üblich – überwiegend als wassergebundene Decken ausgeführt, die manchmal an den Seiten durch Hecken begrenzt wurden.

Da ein Großteil der Doppelhaustypen rückwärtig mit einem Anbau versehen ist, der früher der Kleintierhaltung diente, dürfen wir im unmittelbaren Umfeld des Stalles mit einer kleinen Hoffläche rechnen. Ob eine Rasenfläche für das Spielen der Kinder oder als Bleichplatz zur Verfügung stand, bleibt ungewiss. Tatsache ist – und dies lässt sich anhand historischer Fotos nachvollziehen – dass ein Hausbaum zur Verfügung stand.

Bei den Mehrfamilienhäusern der zweiten Bauphase dürften die Gärten überwiegend den Charakter von Gemeinschaftsgärten aufgewiesen haben.



Historische Gartensituation.



Durch Hochstämmen, Sträucher und Hecken erhält der Garten den lebendigen Charakter.

### Heutiger Zustand

Die ursprüngliche Binnengliederung der Gärten ist weitestgehend aufgehoben. In wenigen Fällen sind noch Obstbaumpflanzungen zu finden.

### Ziel

Die rückwärtigen Gartenräume sollen in ihrem Charakter als Grünraum erhalten bleiben. Deshalb sind in den rückwärtigen Freiflächen lediglich max. 20 % als befestigte Flächen zulässig. Sie können als Wege und Terrassen, die unbefestigten Flächen als Pflanzbeet- und/oder Rasenfläche genutzt werden.

Dem Garten fehlt die Abgrenzung.



Als Neupflanzung sind lediglich heimische Laubbäume und ortstypische Pflanzen zulässig (siehe Pflanzliste). Geländeveränderungen wie z.B. Abgrabungen für Gartenteiche, Aufschüttungen für Steingärten etc. und Geländeabstufungen sind nur an nicht einsehbaren Stellen zulässig.

Als Garteneinfriedung sind, in Anlehnung an die ehemalige Vorgartengestaltung, Holzzäune mit vertikaler Lattung in Verbindung mit einer Begrünung oder offenmaschige grüne Metallzäune in Verbindung mit einer Heckenpflanzung vorzusehen. Die Höhe der Zäune darf 1,20 m nicht überschreiten. Gartentore sind angepasst an die gewählte Einfriedung vorzusehen. Zulässig sind sowohl Holz- als auch Stahltore.

In den privaten Hausgärten ist im Anschluss an die Rückfassade der Baukörper eine Terrasse zulässig. Ihre Tiefe darf max. 6,00 m betragen. Auch ein Freisitz ist im hinteren Teil des Hausgartens möglich.

Als Bodenbeläge für jene befestigten Flächen sind Pflastersteine, Plattenbeläge (max. 0,40 x 0,40 m), Splitt oder Kies zulässig. Als Pflaster- und Plattenmaterial können Natur- oder Kunststeine in den Farben grau und anthrazit verwendet werden. Nicht zulässig sind Gelb-, Orange-, Blau- und Grüntöne, sowie gemusterte, polierte oder glasierte Oberflächen. Asphalt- oder betonierte Böden sind nicht zulässig.

Als Sichtschutz zwischen den Grundstücken sind Hecken zu bevorzugen (vgl. Pflanzliste). Ein Gitter- oder Drahtzaun ist innerhalb der Heckenbepflanzung zulässig, wenn er von der Hecke verdeckt wird und optisch nicht in Erscheinung tritt. Zulässig sind auch (wenn nicht vom öffentlichen Raum einsehbar) Sichtschutzelemente aus Holz, etwa als Riffelzaun oder Flechtzaun. Diese sind allerdings ohne Bögen und Zierrat auszuführen.

Zum öffentlichen Raum hin gelten die Grundsätze des Kapitel 5.2 „Zäune und Einfriedungen“ (S. 31).



Ein Hausbaum im Garten ist ein traditionelles Element, allerdings sind Nadelgehölze nicht ortstypisch.

### Pflanzliste

Die Pflanzliste ist beispielhaft und nicht abschließend. Sie dient als Orientierungshilfe. Weitere Anregungen können bei der Stadt Troisdorf eingeholt werden.

#### Hecken:

Liguster, Weißbuche, Hainbuche, Rotbuche und andere Dornhecken,

#### Bäume:

Apfel, Birnen, Sauer- und Süßkirschen, Pflaumen, Pfirsich oder Aprikosenbaum, Birke, Feldahorn, Hainbuche, Weißdorn, Vogelkirsche, an geeigneter Stelle Ahorn, Linde, Robinie, Walnuss;

#### Sträucher:

Hartriegel, Pfaffenhütchen, Schneeball, Jasmin, Rot- und Weißdorn, Holunder, Traubenkirsche, Forsythie, Flieder, Liguster, Zierquitten, Hortensie, Beerenobst

standortgerechte Stauden, Bodendecker, Sommerblumen, Rosen, Küchenkräuter

für Rankgerüste bzw. sonnige Hauswände: wilder Wein, Rosen, Geisblatt, Clematis, Blauregen, Pfeifenwinde;

Der Garten soll mit seiner Bepflanzung in die Siedlung hineinwirken.

## 5.5 Garten-, Gewächs- und Gerätehäuser

### Bauzeitlicher Zustand

Ein Garten-, Gewächs- und Gerätehaus war bauzeitlich nicht vorgesehen.

Ein Gartenhaus an der Straße stört das einheitliche Erscheinungsbild der Siedlung

### Heutiger Zustand

Was früher den Wirtschaftshof mit seinen entsprechenden Funktionen ausmachte, ist heute das Garten-, Gewächs- oder Gerätehaus. Diese können nach wie vor im Garten unter Berücksichtigung der baurechtlichen Bestimmungen realisiert werden.



### Ziel

Ein Gartenhäuschen mit einer Größe von bis zu 10 m<sup>2</sup> (ca. 3,0 m x 3,0 m) ist im hinteren Gartenteil je Gartenparzelle zulässig. Es darf vom öffentlichen Raum aus nicht sichtbar sein, um das Bild der Siedlung nicht zu beeinträchtigen.

Unten: Beispiel für ein gut gestaltetes Gartenhaus

Zu wählen ist eine Holzkonstruktion, die ohne Fundamente in der Erde oder nur mit notwendigen Punktfundamenten auskommt. Die Holzverschalung aus Bohlen oder Brettern muss holzsichtig bleiben. Massive Wandkonstruktionen aus Mauersteinen und Verputz sowie andere Materialien sind nicht zulässig.



Die Farben müssen der Farbtabelle für Anbauten (vgl. S. 27) entsprechen.

## 5.6 Mülltonnen

### Bauzeitlicher Zustand

Bauzeitlich gab es für die Entsorgung der im Haushalt angefallenen Abfälle lediglich die Kompostierung und einen Ascheimer. Lebensmittelabfälle wurden an die Haustiere verfüttert.

In der Anfangszeit der geregelten Müllentsorgung stand zunächst eine (Metall-) Mülltonne entweder frei außen im Vorgarten oder im Wirtschaftshof.

### Heutiger Zustand

Mülltonnenstandplätze sind vor allem in unserer Zeit zu einem Problem geworden, weil je Haushalt mittlerweile vier Tonnen in unterschiedlichen, markanten Farben untergebracht werden müssen. Vereinzelt sind die Tonnen in Holz-, Stahlblech- oder Waschbetongehäusen im Vorgarten untergebracht und nur in wenigen Fällen im Haus bzw. in Nebengebäude integriert.

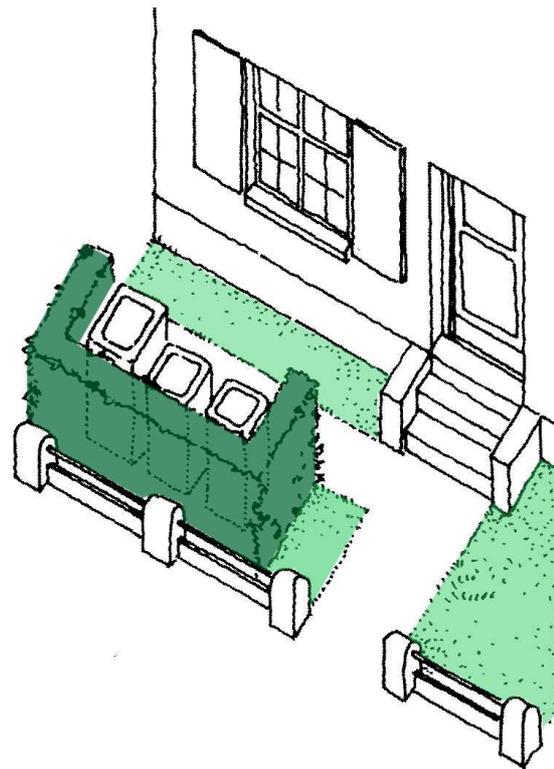
### Ziel

Die Mülltonnen sollten möglichst auf der Rück- bzw. Gartenseite der Häuser abgestellt oder in den Nebengebäuden untergebracht werden. Auch der Platz hinter der Garage eignet sich als Unterstellplatz. Sollte die Aufstellung im Vorgarten trotzdem erforderlich sein, sind die Mülltonnen in einer hecken- oder sträucherumstandenen Nische (Höhe max. 1,20 m) abzustellen, dass sie vom Straßenraum aus nicht sichtbar sind. Die ggf. notwendigen Abstellflächen bzw. Zuwegungen sind wie der vorhandene Vorgartenweg herzustellen.

Von der Verwendung von Fertigbauteilen ist abzusehen.



Negativbeispiel für die Unterbringung von Mülltonnen



So können Mülleimer hinter einer Hecke verschwinden.

## 6.0 Der öffentliche Raum

### 6.1 Straßen und Fußwege

#### Bauzeitlicher Zustand

Der öffentliche Raum der „Schwarzen Kolonie“ wird in erster Linie durch ein in organisch weichen Schwüngen verlaufendes Straßengerüst bestimmt.

Die Haupterschließungsachsen sind in Nord-Süd-Richtung die Langenstraße (II. Bau-phase), in Ost-West-Richtung die Siemensstraße. Die weitere Erschließung erfolgt über die Nebenstraßen mit unterordneten Erschließungsfunktionen.

In der Entstehungszeit der Siedlung gab es auf Grund des geringen Verkehrsaufkommens lediglich mit Sand und Schotter befestigte, einheitliche Straßenflächen, die mit einem bordsteingesäumten, leichten Höhenversprung (ca. 10 cm) zu einem Gehweg übergeleitet wurden und im Anschluss in die privaten, durch Hecken und Zäune abgegrenzten Vorgärten übergingen. Straßenbegleitend wurden Großbäume gepflanzt.

#### Heutiger Zustand

Das Straßengerüst besteht „ungestört“ auch heute noch. Verändert hat sich die straßenräumliche Gestaltung v.a. durch unterschiedliche Beläge. So sind die Straßenprofile weitestgehend asphaltiert; es gibt aber auch gepflasterte bzw. mit Verbundsteinen ausgelegte Flächen. Die Gehwege sind nicht mehr einheitlich gepflastert und verunklären dadurch eher das Bild des öffentlichen Raumes, als dass sie ein durchgängiges Gerüst bilden.

In den Nebenstraßen sind die Bordsteine zum Teil mit dem Straßenprofil auf ein Höhengniveau gebracht und ihre jeweiligen Funktionen durch einen Rinnstreifen separiert.

Die straßenbegleitenden Großbäume haben mittlerweile solche Dimensionen erreicht, dass sie sowohl die Gehwegflächen mit beanspruchen als auch durch ihr Wurzelwerk die Asphaltdecke beeinträchtigen. Durch ihre



So sah die Siemensstraße zu Beginn des 20. Jh. aus.



Eine bunte Mischung aus Farben und Formaten macht das Straßenbild sehr unruhig.



Manche Seitenstraßen haben keine Trennung mehr zwischen Fußweg und Fahrbahn. Das ist untypisch für die Siedlung.

räumliche Wirkung erhalten diese Straßen allerdings einen angenehm alleinartigen Charakter.

Durch die Anlage von Pflanzflächen mit kleinkronigen Bäumen im Straßenraum einiger Seitenstraßen hat man des Weiteren versucht, eine Verkehrsberuhigung zu erreichen.

### Ziel

Zur geschlossenen Wahrnehmung der „Schwarzen Kolonie“ gehört aber auch ein einheitlich gestaltetes Straßenprofil mit durchgängig asphaltierter Fahrbahn und Gehweg. Dies gilt auch für diejenigen Seitenstraßen, die heute niveaugleich ausgeführt sind. Hier ist langfristig ein Rückbau vorzusehen. Lediglich in jenen Bereichen, wo aus verkehrlichen Gründen eine Aufpflasterung oder ähnliches erwünscht wird, ist diese als Kopfsteinpflasterung (z.B. Grauwanke) auszubilden.

Die Gehwege sind mit einfarbig grauen Gehwegplatten auszulegen.

Die in den letzten Jahren durch baumbestückte Pflanzflächen verfolgte Auflockerung des Straßenraumes ist für die Siedlung untypisch und sollte nicht weiter betrieben sondern eher rückgebaut werden.



Die für die Siedlung so wichtigen, straßenbegleitenden Großbäume sind leider ein Problem für den Straßenbau.



Die Aufpflasterung am Windgassenplatz entspricht der städtebaulichen Bedeutung des Bereiches und wurde mit den angemessenen Materialien vorgenommen. Lediglich die Pflanzinseln in der Fahrbahn sind untypisch.



Bäume in Pflanzinseln sind nicht typisch für die Siedlung.

## 6.2 Plätze

### Bauzeitlicher Zustand

Als zentraler Punkt der „Schwarzen Kolonie“ ist der von Großbäumen gesäumte „Windgassen-Platz“ anzusehen. Sowohl die Ausrichtung der Platzrandbebauung als auch die Dimensionierung der Bepflanzung und die Oberflächengestaltung verleihen dem Ort eine besondere Aufenthaltsqualität und ein unverwechselbares Ambiente, das für die gesamte Siedlung prägend ist.

Auch der am östlichen Rand der Siedlung befindliche „Robert-Müller-Platz“ ist nicht nur als ein platzbauliches Gegengewicht zum Windgassen-Platz, sondern auch als eine Art städtebauliche Resonanz auf den unmittelbar benachbarten Schulbau konzipiert worden und daher für die Bewohner der Siedlung von jeher von großer Bedeutung gewesen (vgl. Kap. 7.3 S. 47).

Der Karl-Kuhn-Platz (früher Linden-Platz) hatte bauzeitlich die Funktion, die Siedlung zum Mühlengraben hin abzuriegeln. Heute ist die Fläche als Kinderspielplatz ausgewiesen.

### Heutiger Zustand

Nach wie vor stehen alle Plätze den vielfältigen Freizeitaktivitäten der Siedlungsbewohner zur Verfügung. Die historische Struktur ist durch die erhaltenen Großbäume weitgehend erhalten.

### Ziel

Ziel muss sein, die vorhandenen Plätze weiter zu nutzen und ihre Gestaltung zu erhalten. Der gärtnerische Charakter des jeweiligen Platzraumes soll dabei in Anlehnung an die historische Anlage erhalten und gepflegt werden. Neben den vorhandenen Bäumen und Hecken, die als verbliebene Elemente der früheren Grünraumgestaltung betrachtet werden dürfen, können an entsprechenden Stellen auch jahreszeitlich abgestimmte ortstypische Zusatzpflanzungen vorgenommen werden.



Der Lageplan der ersten Bauphase



Der zentrale Platz der Schwarzen Kolonie: der Windgassenplatz



Der Robert-Müller-Platz war ursprünglich eine städtebaulich wichtige Eingangssituation in die Siedlung.

## 6.3 Straßenlaternen

### Bauzeitlicher Zustand

Ob es bauzeitlich einmal gasbetriebene Straßenlaternen gegeben hat, lässt sich weder aus den Bauakten noch anhand historischer Fotos nachvollziehen.

### Heutiger Zustand

Im öffentlichen Raum der Siedlung findet man zur Zeit verschiedene Arten von Straßenlaternen. Hierbei ist der „Windgassen-Platz“ durch ein historisierendes Modell besonders hervorgehoben, ohne damit konkret einen historischen Befund aufzunehmen. Für die besondere Situation des Platzes kann diese Art der Gestaltung akzeptabel sein, eine weitere Verbreitung dieser Leuchte sollte jedoch vermieden werden. Die in den Seitenstraßen noch zu lokalisierenden und im Duktus der 1960er Jahre gestalteten Straßenlaternen fügen sich durchaus in das Ambiente der Siedlung ein.

### Ziel

Insgesamt ist eine einheitliche Gestaltung im gesamten Gebiet der „Schwarzen Kolonie“ wünschenswert. Da sich die schon mehrheitlich vorhandene „1960er“ Straßenlaterne (Pilzleuchte) gut eignet, ist ihre Erhaltung zu fördern. Mittlerweile gibt es auch hier energiesparende Varianten (z.B. Fa. Schuch).

Ebenso geeignet wäre ein schlichtes, aber filigranes, modernes Leuchtenmodell wie z.B. neben stehende LED-Leuchte der Fa. Siteco).

Die Pilzleuchte ist eine passende, weit verbreitete Straßenbeleuchtung



Diese Auslegerleuchte findet man teilweise in der Langenstraße



Am Windgassenplatz sind verschiedene Leuchten installiert.



## 7.0 Historische Entwicklung

### 7.1 Werkwohnungsbau im 19. Jahrhundert

Anhand des Vergleichs historischer Karten lässt sich noch gut nachvollziehen, wie rasant und quasi aus dem Nichts heraus die Industrialisierung auch im heutigen Stadtteil Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte Fuß gefasst hat. Dieses in weiten Teilen ungesteuerte Wachstum hat auch zu einer großen Wohnungsmisere geführt. Noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden deshalb schon in der Nähe der Werksanlagen Arbeiterwohnungen gebaut. Und in einem fabrikeigenen Gelände, der sog. „Kaserne“, entstand im Jahre 1861 sogar eine evangelische Schule, in der einige Jahre später auch Gottesdienst abgehalten werden konnte. Es darf allerdings davon ausgegangen werden, dass die mehr oder weniger provisorische erste Kolonie noch durch weitere behelfsmäßige Behausungen ergänzt war, weil sich viele arbeitssuchende- bzw. arbeitswillige Dorfbewohner aus der Region von dem eisenverarbeitenden Werk angezogen fühlten.

Aber auch in anderen Regionen, in denen die Kommunen mit der Geschwindigkeit des industriellen Wachstumsprozesses zunächst so gut wie nicht mithalten konnten, sah es ähnlich unkomfortabel und traurig aus. Man muss sich vor Augen führen, dass in diesem Zusammenhang Grundlagen der Bauleitplanung erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingeführt wurden. So ist z.B. der sog. „Fluchtlinienplan“, der die Abgrenzung der Straßen und Plätze von den sonstigen Flächen darstellt, durch das „Preußische Fluchtliniengesetz“ erst im Jahre 1875 als Planungsinstrument an die Gemeinden übergegangen. Und es dauerte bis Ende des 19. Jahrhunderts bis es im Raum Troisdorf erste Fluchtlinienpläne gab, die das städtebauliche Wachstum in geordnete Bahnen lenken sollten.

Diese, auch durch eine allgegenwärtige Wohnungsnot verursachten, sozialen, hygienischen und menschlichen Missstände, einhergehend mit einem unkontrollierten städtebaulichen Wildwuchs, hatten bereits früh zu Reformbewegungen geführt, die im Mutterland der Industrialisierung, in England, bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihren Anfang nahmen. Vor allem dort hatte die in den Städten zusammengedrückte Bevölkerung neben den schon erwähnten Missständen auch unter Choleraepidemien zu leiden. Um dieser bakteriellen Infektionskrankheit Herr zu werden, bemühte sich die öffentliche Hand, durch die Vorgabe von Struktur und Anordnung der Wohngebäude, für eine ausreichende Be- und Entlüftung aller Räume Sorge zu tragen. Diese dann in der Regel errichteten, gleichförmigen und ziegelsteinsichtigen Reihenhauseinheiten gerieten allerdings sehr schnell in die Kritik, da sie häufig nur rasterförmige Stadterweiterungen hervorbrachten.

Als Gegenmodell zu diesen stupide konzipierten Arbeiterquartieren entstanden sukzessive Modellsiedlungen, wie z.B. Port Sunlight (ab 1899 erbaut von dem Seifenfabrikanten William Lever) oder Bournville (erbaut ab 1900 von dem Schokoladenfabrikanten George Cadbury). Bei beiden Siedlungen liegt die historische Bedeutung darin begründet, dass man der arbeitenden Bevölkerung nicht nur anständige Bedingungen schaffen wollte, sondern sie auch mit den architektonischen und landschaftlichen Werten der aufkommenden Gartenstadtbewegung vertraut machen wollte.

Die Breitenwirkung dieser Entwicklung, welche u.a. auch die Vorteile von Stadt und Land in einer neuen Siedlungsform zu kombinieren versuchte, wurde durch Ebenezer Howard (1850-1928) maßgeblich transportiert, der mit seinem 1898 bzw. 1902 veröffentlichten Buch „Garden Cities of To-Morrow“ eine wesentliche theoretische Grundlage schuf. Auch die im Jahre 1898 von Camillo Sitte publizierte Schrift „Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen“ hatte einen erheblichen Einfluss auf diese Reformbemühungen. Angestrebt wird darin ein künstlerischer, organischer Städtebau, der u.a. durch das zielbewusste Schaffen wechselnder Perspektiven die Geschlossenheit und das Lebensgefühl und die Si-

cherheit der mittelalterlichen Stadt wiederherstellen sollte. Mit der Einbeziehung der städtebaulichen Gartenstadtideen in die Planung der Werksiedlungen begann in Deutschland um die Jahrhundertwende aber auch ein heftiger Konflikt um die Verfälschung der sozialen Aspekte des Gartenstadtgedankens. Zwar konnte häufig die „glückliche Verbindung von Stadt und Land“ gepriesen werden; die Idee einer gebauten sozialen Utopie wurde jedoch in den Werksiedlungen durch die starke Abhängigkeit vom Unternehmen nicht realisiert.

Nach der Jahrhundertwende war es v.a. der Essener Krupp-Konzern, der mit ersten gebauten Beispielen nach englischem Gartenstadtprinzip einen vorbildlichen Anfang machte. Angeführt sei z.B. die ab 1893 erbaute Siedlung Altenhof in Essen-Rüttenscheid, ab 1904 die Margarethensiedlung in Rheinhausen bzw. die ab 1906 errichtete Margarethenhöhe in Essen. Friedrich Alfred Krupp ließ „kleine Familienwohnungen mit Gärtchen in schöner und gesunder Lage mit variierenden Bautypen in malerischer Einzelhausgestaltung“ errichten und stellte diese Aktivitäten auch gerne als Nachweis seiner sozialen Verantwortung gegenüber der Arbeiterschaft heraus. Die anderen Industrieunternehmer zogen nach – so auch der Walzwerkunternehmer Louis Mannstaedt – der das Konzept der „Schwarzen Kolonie“, die als reine Arbeiterkolonie errichtet wurde, ganz in die Tradition der geschilderten Reformbemühungen stellte.



Schwarze Kolonie, Bebauung um den Brunnen auf dem Windgassenplatz.

Aufnahme um 1919/20

(Quelle: Troisdorfer Jahreshefte, Jahrgang XVII 1987, S. 44, Abb. Nr. 17)

## 7.2 Die industriellen Ursprünge von Friedrich-Wilhelms-Hütte

Als der erste Bauabschnitt der „Schwarzen Kolonie“ im Jahre 1912/13 für die Belegschaft der Mannstaedt-Werke in der damaligen Bürgermeisterei Menden errichtet wurde, war das bis Mitte des 19. Jahrhunderts noch weitgehend für landwirtschaftliche Zwecke genutzte Gebiet längst industriell geprägt.

Den eigentlichen Beginn der industriellen Entwicklung in Troisdorf - Friedrich-Wilhelms-Hütte vollzog Johann Wilhelm Windgassen (1779-1852), der am 28. Dezember 1825 von der königlichen Oberberghauptmannschaft zu Berlin die Genehmigung zum Bau und Betrieb

eines Hochofens und eines Reckwerkes<sup>1</sup> an der Sieg bei Obermenden (heute: Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte) erhielt.<sup>2</sup> Nach Genehmigung und anfänglichen Schwierigkeiten baute Windgassen die Eisenhüttenschmelze „Friedrich-Wilhelms -Hütte“ nach Siegener Vorbild mit Holzkohlenfeuerung. Vorbedingung waren die Erzvorkommen im Pleistal und im Altenforst sowie Holzvorkommen zwischen der Hütte und Sieglar und ebenfalls im Altenforst. Die erste Eisenschmelze (es werden Roheisen und Masseln hergestellt) begann allerdings erst um 1828.

Schwierigkeiten bei der Geldbeschaffung zwangen Windgassen, das Hochofen- und Eisenwerk 1843 zu verkaufen. Käufer war der Kölner Zuckerfabrikant Johann Jacob Langen.<sup>3</sup> Sein Sohn Emil Langen stellte das Werk auf Koksofenbasis um und erweiterte die Bergbaurechte für das benötigte Erz. Im Jahre 1855 wurde die Einzelfirma in die Sieg-Rheinische-Bergwerks- und Hütten AG umgewandelt. Nach Aufgabe der eigenen Bergwerksrechte firmierte das Unternehmen nun unter dem Namen „Sieg-Rheinische-Hütten AG“. Das Werk erfuhr durch die Zunahme von Puddel- und Schweißöfen, einem Walzwerk und einer eigenen Gießerei weiter an Bedeutung. Als im Jahre 1864 die neu gebaute und unmittelbar am Werk vorbeiführende Eisenbahnstrecke Köln-Gießen vollendet war, konnte sogar - mittels einer bis zum Troisdorfer Bahnhof mit Pferden betriebenen Kleinbahn - ein Anschluss an diese Trasse hergestellt werden. Zu dieser Zeit waren etwa 600 Arbeiter und zwölf Direktionsangestellte im Unternehmen beschäftigt.

Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts führten allerdings anhaltende Absatzschwierigkeiten zu Teilstilllegungen des Werkes. Nach großen Hochwasserschäden, welche im Jahre 1890 und besonders 1909 durch die Sieg und Agger verursacht wurden, und nach einem im August 1902 fast die ganze Produktionsstätte vernichtenden Großfeuer war die Schließung des gesamten Werkes unausweichlich. 1911 trat als „Retter in der Not“ der Walzenfachmann und Ingenieur Louis Mannstaedt auf den Plan und bewahrte das Werk vor dem Konkurs.<sup>4</sup> In den Jahren 1911 bis 1913 wurden am Standort umfangreiche Um- und Neubauten durchgeführt. Schon am 1. Mai 1913 konnte die Verwaltung des neuen „Fasson-Eisen-Walzwerkes Louis Mannstaedt & Cie. AG.“ von Köln-Kalk nach Friedrich-Wilhelms-Hütte umziehen. Im neu ausgebauten und modernisierten Werk, in dem nun acht Walzstraßen für die Herstellung von Tausenden von Spezialprofilen sorgten, waren zu dieser Zeit über 3000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt.

Mit dem Bau von vier Wohnsiedlungen und mehrerer sozialer Einrichtungen zeichnete sich auch vor den Werkstoren der Aufschwung ab. In Friedrich-Wilhelms-Hütte bildete nun die sog. „Schwarze Kolonie“, deren erster Bauabschnitt ebenfalls zwischen 1912 und 1913 geplant und errichtet wurde, den Kern der dörflichen Weiterentwicklung. Gegen Ende des zweiten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts wurde mit der Geschossbebauung entlang der Langenstraße der zweite Bauabschnitt realisiert.

Im Jahre 1923 übernahm Peter Klöckner die Mannstaedt-Werke AG. Die Firma erhielt den Namen Klöckner-Mannstaedt-Werke AG. In dieser Zeit waren ca. 5.000 Personen im Werk beschäftigt. Obwohl während des Zweiten Weltkrieges die Betriebsanlagen durch Bomben-

---

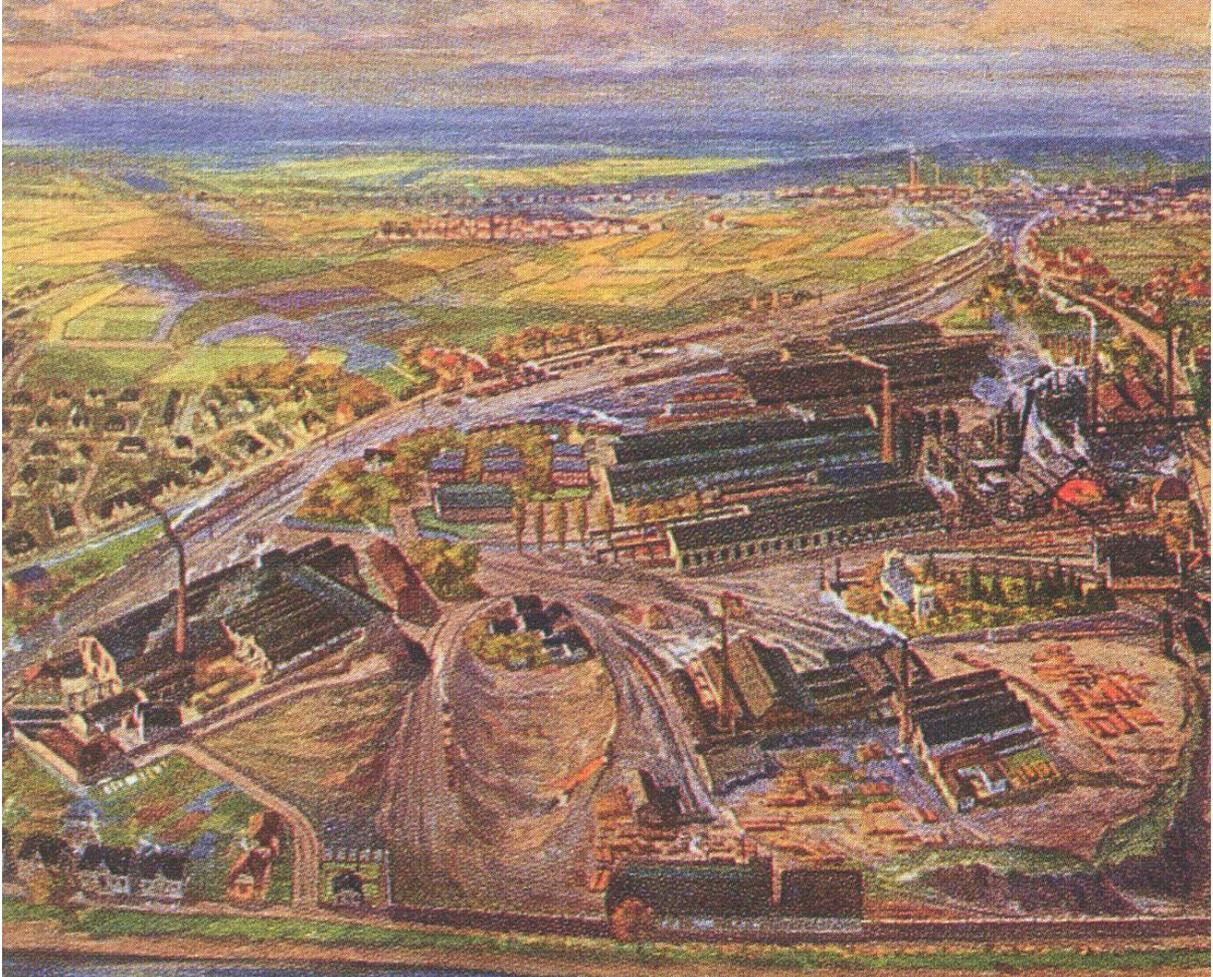
<sup>1</sup> Vorrichtung/Maschine zur schrittweisen Verminderung des Werkzeugquerschnittes.

<sup>2</sup> Göllner, Stefanie: Ein Hüttener Wirtschaftskrimi, in: 100 Jahr op de Hött 1912-2012: Von der Schwarzen Kolonie zum Troisdorfer Stadtteil, Band 18 der Schriftenreihe des Heimat- und Geschichtsvereins Troisdorf, Troisdorf 2012, S. 12 ff.

<sup>3</sup> Näheres zur Familie Langen bei: Dederichs, Matthias: 1911-Vor 80 Jahren kam Louis Mannstaedt nach Troisdorf, in: Troisdorfer Jahreshefte, Jg. XXI, Troisdorf 1991, S. 30 ff.

<sup>4</sup> Vgl. Dederichs, Matthias: Mannstaedt das Werk in Troisdorf 1913-1923, in: Troisdorfer Jahreshefte, Jg. XXIII, Troisdorf 1993, S. 45 ff.

abwürfe schwer beschädigt wurden, blieb die „Schwarze Kolonie“ von Kriegsschäden weitestgehend verschont.



Ausschnitt aus einem Gesamtübersichts-Gemälde über die Friedrich-Wilhelms-Hütte, in der Mitte links die „Schwarze Kolonie“ (um 1920).

(Quelle: Troisdorfer Jahreshefte, Jahrgang XVII 1987, S. 46, Abb. Nr. 21)

### 7.3 Der Charakter der Siedlung



Bergbaukolonie  
im Ruhrgebiet.



Schwarze Kolonie (um 1919)  
Friedrich-Wilhelms-Hütte.

Ein suburbaner, fast dörflicher Charakter prägt bis heute die Arbeitersiedlung „Schwarze Kolonie“. In bewusster Abkehr von den monotonen Siedlungsreihenhäusern, die den Städtebau der Hochindustrialisierung noch bis in die Anfänge des 20. Jahrhunderts geprägt haben, sollte für die Walzwerkerarbeiter nun eher eine fast malerische Wohnsituation geschaffen werden, deren Merkmale sich an der traditionell ländlichen Wohnstruktur orientiert.

Außerdem war es die Absicht der Siedlungsplaner Eugen Fabricius (1871-1960) und Arthur Hahn (1874-1964), durch die einheitliche Gestaltung eine gewisse identitätsstiftende Wirkung zu entfalten. Ebenso war es ihnen wichtig, durch den Aspekt der gartenstädtischen Planung eine qualitative Verbesserung der hygienischen Verhältnisse herbeizuführen; insbesondere wenn man sich vor Augen führt, dass zu jener Zeit noch die meisten Werkstätigen in den Arbeiterkasernen unter zum Teil katastrophalen Wohnverhältnissen leben mussten. Damit ging natürlich auch einher, dass durch die Bewirtschaftung eines häuslichen Gartens die Möglichkeit der Selbstversorgung der Siedlungsbewohner gegeben war.

Als Baugelände stand ein rund sechs Hektar großes Gelände in der damaligen Gemeinde Niedermenden zur Verfügung, welches im Süden durch den Aggermühlenbach und im Osten durch einen von Sieglar kommenden Weg begrenzt wurde. Lediglich auf der Westseite gab es zur Erschließung des noch landwirtschaftlich genutzten Geländes einen Feldweg, der in seinem Verlauf der heutigen Langenstraße entspricht.

Das siedlungsbauliche Konzept der „Schwarzen Kolonie“ lässt sich in zwei Bauphasen aufteilen. Die erste Bauphase (errichtet zwischen 1912 bis 1913) betrifft den weitaus größten Teil der Siedlung, der sich im Wesentlichen durch eine aufgelockerte, 1,5-geschossige Bebauung darstellt und mehrheitlich als Doppelhäuser für zwei Familien entwickelt wurde

(vgl. die Bautypen I / 3 bis I / 5). Die zweite Bauphase (errichtet zwischen 1919 bis 1923) betrifft die 2,5-geschossig angelegte Mehrfamilienhausbebauung entlang der Langenstraße (vgl. die Bautypen II / 6 bis II / 10).

Das innerhalb der Siedlung aufgebaute Straßennetz orientiert sich in Nord-Süd-Richtung an dem schon vorhandenen Feldweg und weist als Längerschließung vier weitere parallel dazu verlaufende Straßenzüge aus. In Ost-West-Richtung wird der Verlauf des Aggermühlenbaches aufgegriffen und eine dreizügige Querschließung realisiert. Dieses Straßennetz lässt zunächst an die zu jener Zeit noch üblichen Regelentwürfe denken, die linear ausgerichtet waren und einer möglichst optimalen Geländeausnutzung Rechnung trugen. Solch eine Reißbrettschöpfung ist in der „Schwarzen Kolonie“ jedoch nicht umgesetzt worden.

Die Siedlungsstraßen sind großteils mit weichen Schwüngen geführt worden um eine organische bzw. gewachsene Struktur imitierend auszubilden. Die auf Kreuzungen zulaufenden Straßen sind manchmal sogar gegeneinander versetzt. Dies hat den Vorteil, dass sowohl die Blickachsen entlang der Straßenfluchten verkürzt werden als auch der Blick auf ein Eckgebäude, welches in die Straßenflucht eingerückt ist, gelenkt werden kann. Durch diesen bewusst angelegten Verlauf der Erschließungsstraßen werden unterschiedliche Raumfolgen und Häusergruppen gebildet, welche die „Schwarze Kolonie“ nochmals in maßstäblich kleinere und überschaubarere Einheiten unterteilt.

Inmitten der Siedlung befindet sich ein annähernd quadratischer und von Bäumen gesäumter Platz (Windgassen-Platz), der auch allseitig von Häusern umstanden ist. Er ist – gleich einem römischen Forum – so angelegt, dass er den Schnittpunkt der beiden Hauptachsen bildet, die in Nord-Süd bzw. in Ost-West-Richtung die Arbeiterkolonie durchlaufen. Diese Freifläche war von jeher nicht als wilhelminischer Schmuckplatz geplant, sondern als ein „Tummelplatz“ für die Jugend bzw. als eine für alle Siedlungsbewohner nutzbare Platzanlage. Ein bauzeitlich errichteter Brunnen rundet das Platzbild auf angenehme Weise ab.

Am östlichen Rand der Siedlung befindet sich eine deutlich kleinere und von Platanen umstandene Platzanlage (Robert-Müller-Platz), die nicht nur als platzbauliches Gegengewicht zum Windgassen-Platz, sondern auch als eine Art städtebauliche Resonanz auf den unmittelbar benachbarten Schulbau gesehen werden muss. Funktional steht diese Fläche natürlich auch für die vielfältigen Freizeitaktivitäten der Siedlungsbewohner zur Verfügung.

Allen Häusern ist ein ca. drei Meter tiefer Vorgarten vorgelagert, der den Straßenraum flankierend begrünt. Ergänzt wird diese Begrünung durch (mittlerweile) hohe Baumreihen, welche die Straßen zusätzlich akzentuieren. Der Abstand zwischen den Häusern beträgt in der Regel gut sechs Meter und ist sowohl als ein Bereich der Durchlüftung der einzelnen Quartiere als auch des Durchblicks zwischen Straßen- und Hofraum ein wesentliches Merkmal des Siedlungsentwurfes. Dadurch werden die rückliegenden Gartenflächen den Wohnhäusern unmittelbar und auch einsehbar zugeordnet und der Charakter einer Parksiedlung eindrucksvoll verstärkt.

Die Wohnhäuser, welche dem ersten Bauabschnitt der Siedlung ihr unverkennbares Gesicht geben, folgen im Wesentlichen drei unterschiedlichen Haustypen (vgl. unten), die, allerdings wiederum variiert, der „Schwarzen Kolonie“ eine vielfältige Erscheinung sichern. Dieser formale Anspruch wird zum Beispiel unterstützt durch das in der Regel traufständig orientierte und paarig angebotene Erschließungselement, durch das bisweilen zum Einsatz gebrachte Motiv der Eingangslauben bzw. Eingangsloggia oder auch durch die Vielfalt in der Ausgestaltung der Dachformen bzw. Dachaufbauten.

Um jegliche Monotonie zu vermeiden, sind die verschiedenen Haustypen so angeordnet, dass man in der Regel zwei identische Haustypen nicht mit einem Blick erfassen kann.

Manchmal sind die Haustypen auch so positioniert, dass sie die Kreuzungen bzw. Einmündungen betonen und die differenzierte Staffelung der Straßenräume dadurch eindrucksvoll unterstreichen.

Die siedlungsbauliche Gestaltung hat aber auch in der ursprünglich konzipierten Freiraumgestaltung eine wichtige „dorfbauliche“ Ergänzung erfahren. So sind neben den teilweise straßenbegleitenden Bepflanzungen mit Alleebäumen sowie der Begrünung der beiden Siedlungsplätze insbesondere die begrünten Vorgärten noch einmal in Erinnerung zu rufen, die ursprünglich mit Staketenzäunen und Ligusterhecken eingefriedet waren, und dem Straßenraum dadurch sein charakteristisches Gesicht gaben. Wohl in den 1950er Jahren hat man diese Art der Einfassung geändert und förmlich tiefer gelegt. Deshalb findet man heute fast überall nur noch annähernd sockelhohe Pfosten, die mit einer niedrigeren plattenförmigen Beeteinfassung und einem darüber befindlichen rautenförmigen Eisenstab verbunden sind.

Das homogene Bild dieser Siedlung wurde allerdings durch die Realisierung der zweiten Bauphase verunklärt. In der Zeit zwischen 1919 bis 1923 entstanden entlang der Langenstraße eine Zeile von 2,5-geschossigen Mehrfamilienhäusern, die weder in der Höhenentwicklung noch in der formalen Behandlung der Baukörper an das vorhandene Siedlungsbild anknüpfen. Aus städtebaulicher Sicht wird durch diese Bebauung lediglich eine nach Westen hin orientierte Abschirmung der Siedlung erreicht, was das Bild der Geschlossenheit der ersten Bauphase nachdrücklich unterstreicht. Die meisten der dort errichteten mehrachsigen Wohnhäuser besitzen Fassadenkompositionen mit Risalitbildungen, und erinnern deshalb nicht an eine durchgrünte dorfbauliche Struktur, sondern eher an das herrschaftliche Bauen vergangener Stilepochen.

Um die Bewohner der „Schwarzen Kolonie“ mit günstigen Grundnahrungsmitteln versorgen zu können, wurde an der Beumerstraße ein „Kaufhaus“ eingerichtet. Später wurde das Lebensmittelangebot durch eine Metzgerei und eine Bäckerei ergänzt.<sup>5</sup>

### **7.3.1 Die Haustypen**

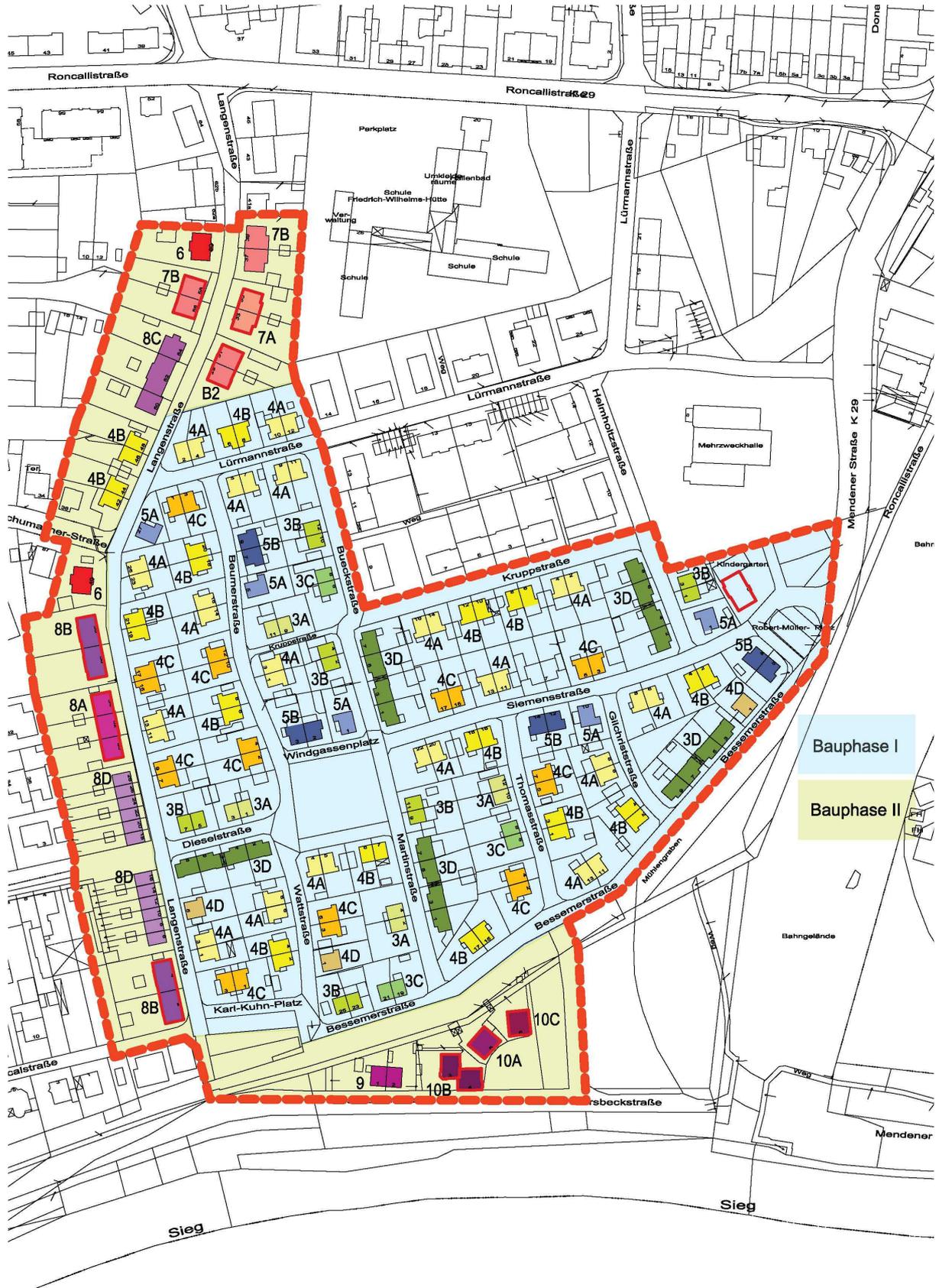
Die „Schwarze Kolonie“ besteht – auch durch ihre zwei Bauphasen verursacht – aus unterschiedlichen Haustypen. Diese werden auf den folgenden Seiten vorgestellt. Zuerst werden die Haustypen der ersten Bauphase (1912/13) erörtert, wobei die Benennung der Haustypen 3 bis 5 (bzw. I / 3 bis I / 5) der historischen Klassifizierung folgt (vgl. Hofmann 1919, S. 21 ff.). Bei der Darstellung der Haustypen der zweiten Bauphase (1919 bis 1923) wurde die Klassifikation entsprechend fortgeschrieben (II / 6 bis II / 10).

#### **Haustypen der ersten Bauphase**

Die Siedlungshäuser der ersten Bauphase (1912/13) sind entsprechend ihrer hist. Klassifizierung in sechs Haustypen mit unterschiedlichen Grundrissbildungen unterteilt. Für zwei dieser „Grundtypen“ (Typ I / 3 und I / 4) wurden jeweils drei Fassadenvarianten entwickelt, sodass sich für den Betrachter der Anblick von insgesamt zehn unterschiedlichen Typenhäusern bietet. Sie sind alle 1,5-geschossig konzipiert und über einer

---

<sup>5</sup> Göllner, Stefanie: Die Schwarze Kolonie, in: 100 Jahr op de Hött 1912-2012: Von der Schwarzen Kolonie zum Troisdorfer Stadtteil, Band 18 der Schriftenreihe des Heimat- und Geschichtsvereins Troisdorf, Troisdorf 2012, S. 16 ff.



Erläuterung der Bautypen (3 A bis 10 C) siehe Tabellen ab Seite 54.

Teilunterkellerung errichtet. An den straßenseitigen Fassaden der in der Regel 4-achsig und traufständig orientierten Bauten sind es die zahlreichen Giebel- und Schleppgauben, vor allem aber auch die markanten Zwerchhäuser, die den eher schlichten Erdgeschosszonen eine bewegte und abwechslungsreiche Dachlandschaft gegenüberstellen. Diese Dachaufbauten dienen, neben der gelungenen Baukörpergestaltung, natürlich auch der Belichtung und Belüftung der ausgebauten Dachgeschosse.

Der Grundriss der Häuser, der zwischen 50 m<sup>2</sup> und 65 m<sup>2</sup> Wohnraum bietet, ist trotz aller äußeren Unterschiede weitgehend identisch. Im Erdgeschoss herrscht meist eine Querteilung vor. Zur Straße hin ist die Erschließung einschließlich der Wohnküche angesiedelt, zum Garten hin orientiert befindet sich neben der Spülküche ein WC und durch drei Stufen abgesetzt ein Stall. Die Schlafräume im Obergeschoss werden über die Treppe erschlossen, die unmittelbar neben dem Hauseingang ansetzt.

In der Gestaltung der Fassaden hat sich – wie auch heute noch zum Teil zu lokalisieren ist – die verputzte Fläche mit dem ziegelsichtig gebliebenen Mauerwerk abgewechselt. Sämtliche Fassaden erheben sich über einem glatt verputzten und leicht vorspringenden Sockel. Dort, wo das Sichtmauerwerk unverputzt geblieben ist, lässt sich die Verwendung des Kreuzverbandes feststellen. Dort, wo die Wandflächen verputzt sind, setzt sich der in der Regel hell gewählte Farbton kontrastreich zu den dunkel verputzten Sockelflächen ab. Auf den Schmal- oder Giebelseiten sind es vor allem die Stallbauten, die den dort ansonsten recht schlicht gehaltenen Fassadenaufbau akzentuieren. Die Hauseingänge sind in der Regel ohne Vordach ausgebildet. Bei einigen Bautypen (vgl. Typ I / 4C) ist der straßenseitig gekuppelte Erschließungsbereich durch eine gemeinsame Pergola betont. Wiederum bei einigen Bauten ist an den Häuserecken eine Eingangslaupe (Typ I / 3D) oder Eingangsgloggia (Typ I / 5A) angeordnet. Sämtliche Hauseingänge sind jeweils über einige Außenstufen zu erreichen.

Die Haustüren sind aus Holz gefertigt. Im oberen Drittel ist ein Oberlicht zur Belichtung und Belüftung der dahinterliegenden Flurzone angeordnet. Das Türblatt ist in der Regel kassetiert. Die Fenster sind ebenfalls aus Holz gefertigt und zweiflügelig ausgebildet. Jeder Flügel ist durch eine Versprossung zusätzlich unterteilt. Über den Flügelelementen ist, durch ein Kämpferholz abgeteilt, ein Oberlicht angeordnet. Die dortige Versprossung greift die Flügel- und Sprossenteilung der darunter befindlichen Elemente auf. Die Fenster sind fast alle mit Schlagläden bestückt. Rankgerüste sind ein wichtiges Gestaltungselement der Fassaden und damit ein wesentlicher Bestandteil des Erscheinungsbildes der „Schwarzen Kolonie“.

### **Haustypen der zweiten Bauphase**

Das relativ homogene Bild der ersten Bauphase wird durch die Geschosswohnungsbauten der zweiten Bauphase (1919-1923), die entlang der Langenstraße errichtet wurde, etwas verunklärt. Auch bei diesen Häusern sind unterschiedliche Bautypen zu lokalisieren. Der kleinste Baukörper ist der Haustyp II / 6, der – als ein großzügiges Meisterhaus konzipiert – zwei Wohneinheiten (4 Zimmer, Küche, Bad) beherbergt.

Eine Steigerung, sowohl im Wohnungsangebot als auch in der Behandlung der Kubatur, darf im Haustyp II / 7 gesehen werden. Diese Baukörper sind 2,5-geschossig ausgebildet, beherbergen insgesamt sechs Wohneinheiten und sind entweder mit einem Walm- oder Krüppelwalmdach abgeschlossen. Die Straßenfassade ist 6-achsig aufgebaut und in der Hausmitte gespiegelt. Eine Mittelrisalitausbildung überspielt allerdings diesen Sachverhalt und täuscht eine im Stile des Neobarocks entwickelte Herrschaftsarchitektur vor.

Der Höhepunkt dieser baulichen Ausformungen entlang der Langenstraße darf in den Haustypen der Gruppe II / 8 betrachtet werden. Diese in der Regel 11-achsigen Kuben

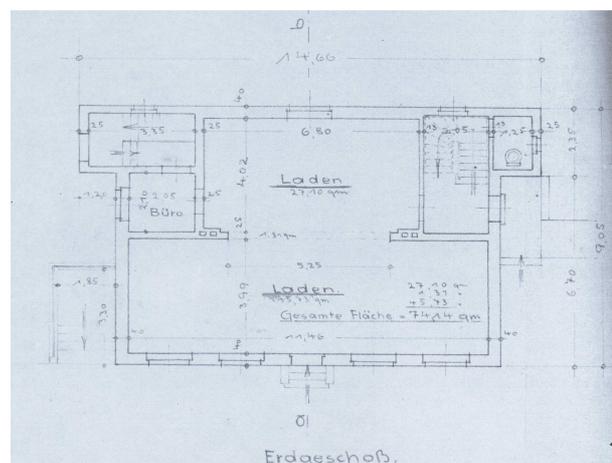
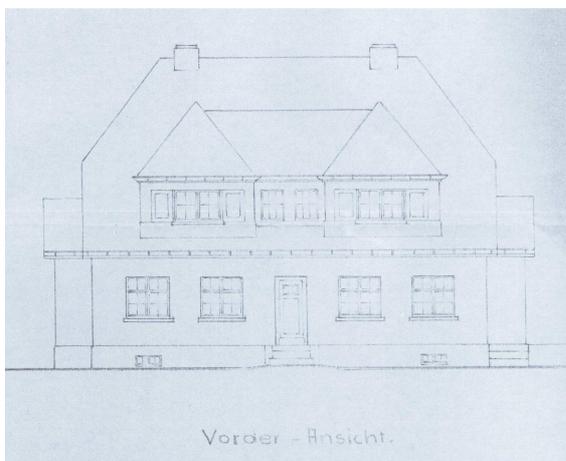
beherbergen sechs (II / 8D) bzw. sogar 12 Wohneinheiten (II / 8A). Bei Haustyp II / 8A wird durch einen in der Spiegelachse befindlichen und mit einem mächtigen Frontispiz abgeschlossenen Mittelrisalit wieder – wenn auch nur in schlichter Ausprägung - der neobarocke Schlossbau augenfällig. Bei Typ II / 8C sind es dagegen die Seitenrisalite, die ehemaliges herrschaftliches Bauen zitieren wollen.

Alle Baukörper sind über einem Sockel errichtet. Die Wandflächen sind durchweg verputzt und gegenüber der dunkleren Sockeleinfärbung abgesetzt. Die in die Außenwände eingeschnittenen Holzfenster sind in der Regel zweiflügelig, mit einem Oberlicht bereichert und durch feingliedrige Sprossen unterteilt. Zum Verschließen der Fensteröffnungen sind bei fast allen Fenstern Schlagläden angebracht. Den Haustüren ist eine in der Regel dreistufige Außentreppe vorgelagert. Vordächer sind mit einer Ausnahme (II / 8D) nicht vorgesehen. Zur zweiten Bauphase gehören auch die Häuser südlich der Bessemerstraße. Haustyp II / 9 ist vom Duktus her noch mit Haustyp I / 4 der ersten Bauphase vergleichbar. Bei den Häusern des Typus II / 10 - eineinhalb- bzw. zweigeschossig angelegt – ist dagegen, sowohl in der Art der Dachausformung als auch in der Detailfindung, ein spürbar neuer Gestaltungswille festzumachen, der mehr jenem der Zeilenbebauung in der Langenstraße entspricht.

### 7.3.2 Sonderbauten

Die „Schwarze Kolonie“ ist schon von Anfang an stadträumlich mit weiteren Wohnbauflächen innerhalb der Friedrich-Wilhelms-Hütte verknüpft gewesen, sodass kein eigenes städtisches Zentrum mit Einzelhandelsgeschäften und vielem anderem mehr erforderlich gewesen wäre. Trotzdem lassen sich zumindest zwei Sonderbauten, nämlich ein Kaufhaus und eine Schule lokalisieren, welche die Kolonie sinnvoll ergänzten.

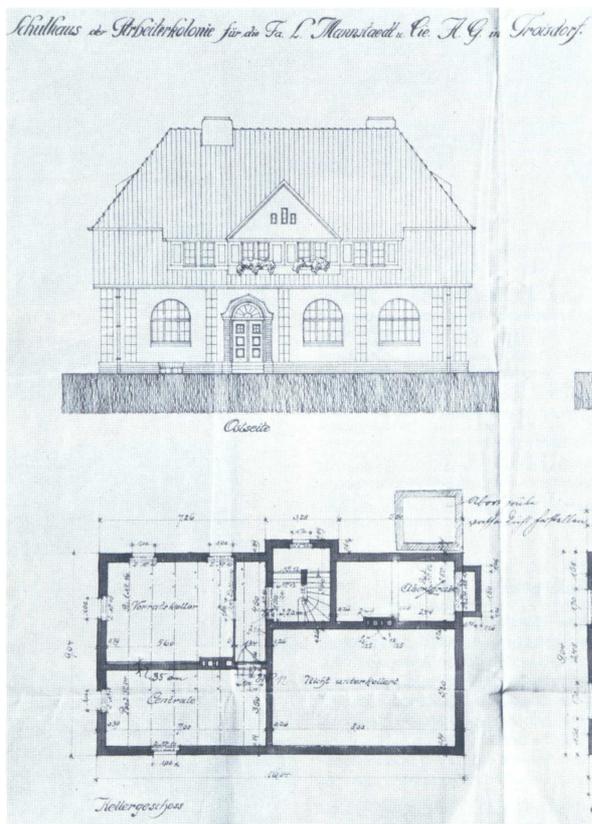
Wie schon oben angedeutet, wurde zur Versorgung der Bewohner der „Schwarzen Kolonie“ mit dem täglichen Bedarf ein „Kaufhaus“ (Beumer Str. 2-4) eingerichtet. Es wurde sinnvoller Weise am zentralen Windgassen-Platz angesiedelt, genau gegenüber der Einmündung der Siemens-Str. in die Beumer-Str. Das Gebäude entspricht in seiner äußeren Erscheinung dem Haustyp I / 4C. Straßenseitig erschließt allerdings nur eine Haustüre den Laden, der sich über das gesamte Erdgeschoss dieses Doppelhauses erstreckt. Anstelle der beiden zum Garten hin orientierten Nass- bzw. Stallbereiche sind dort zwei Treppenhäuser eingefügt. Das linke Treppenhaus erschließt die für den Laden notwendigen und im Keller befindlichen Lagerräume. Das rechte Treppenhaus erschließt eine unter dem Dach befindliche 5-Zimmer-Wohnung.



Kaufhaus in der „Schwarzen Kolonie“, Beumer Str. 2-4 (Typ I / 4C).

Das Grundstück der ehemaligen Volksschule und heutigen Kindergartens liegt gegenüber des Robert-Koch-Platzes am östlichen Ende der Schwarzen Kolonie. Der zunächst über einem rechteckigen Grundriss entwickelte eingeschossige Baukörper – entstanden in der ersten Bauphase der Kolonie – ist mit einem Mansarddach abgeschlossen. Die Ostfassade ist vierachsig angelegt. Die durch einen Pfeilerstarken Vorbau betonte Erschließung ist außermittig in die Fassade integriert. Zur Belichtung des ausgebauten Dachgeschosses dient eine – durch Schleppegauben flankierte – Giebelgaube, welche durch ihre achsiale Anordnung in der Dachfläche die Gliederung des Erdgeschosses unberücksichtigt lässt.

Die im Erdgeschoss befindlichen Rundbogenfenster sind dreiteilig aufgebaut. Im Obergeschoss sind es stehende Rechtecke, die – wie in der übrigen Siedlung auch – die Gestalt der mit Schlagläden bestückten Fensteröffnungen prägen. Wohl im Zuge der zweiten Siedlungsbauphase wurde eine Erweiterung des Schulgebäudes vorgenommen, die aus Platzgründen nur rechtwinklig zum Bestand angefügt werden konnte.

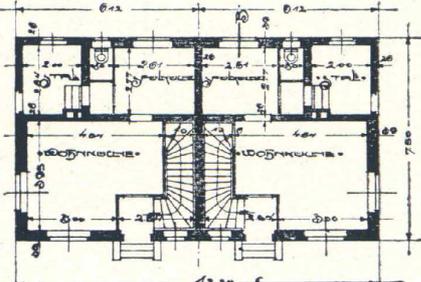


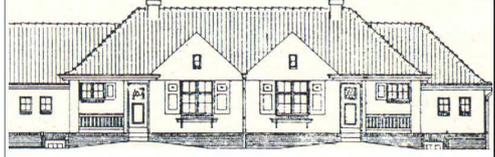
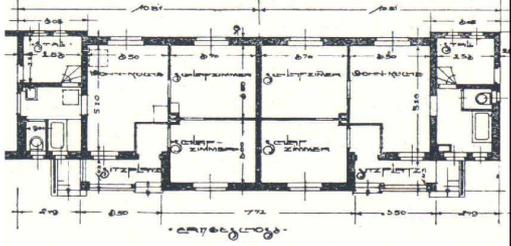
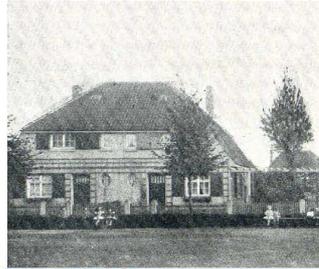
Schulhaus für die Arbeiterkolonie  
Ostseite und Kellergrundriss.

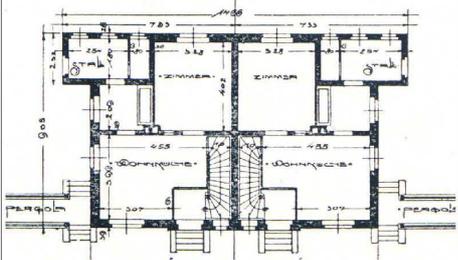
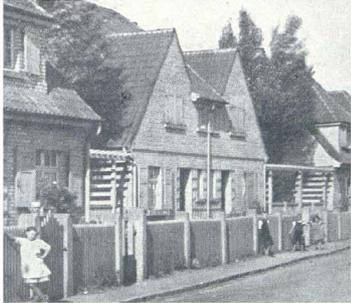


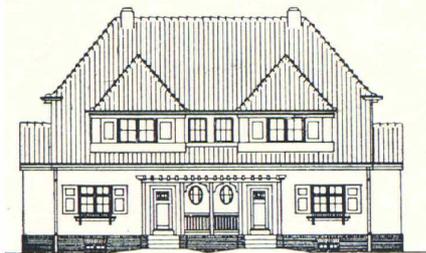
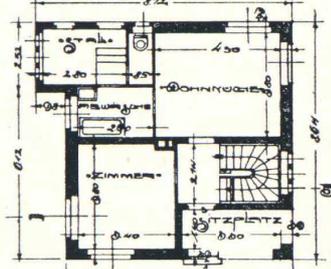
Schulhaus bzw. Kindergarten  
Zustand 2012.

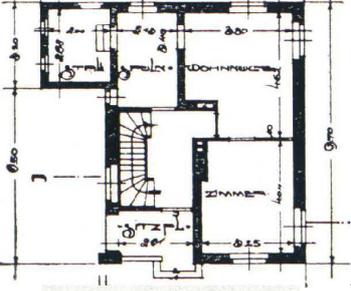
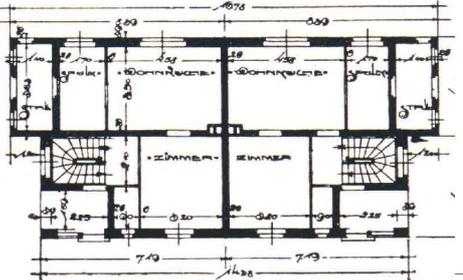
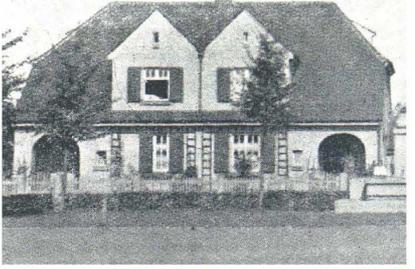
## 7.4 Typen-Tabellen

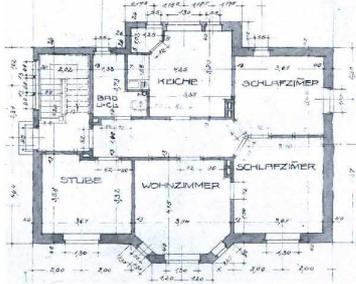
Typ I / 3	I / 3A	I / 3B
Bauzeit / Bauphase	1912 - 13 / I	wie I / 3A
Haustyp / Nutzung	Doppelhaus mit zwei Wohnungen	wie I / 3A
Geschossigkeit	1,5 geschossig	wie I / 3A
Dachform	traufständiges Walmdach	traufständiges Krüppelwalmdach
Dachaufbauten straßenseitig	2 annähernd firsthohe Zwerchhäuser	2 annähernd firsthohe, gekuppelte Giebelgauben
Dachaufbauten rückseitig	Schleppgaube mit 4 Fenstern	wie 3A
Besondere Gestaltelemente		stehendes Ovalfenster im Giebfeld der Giebelgauben
Häufigkeit	5 mal	6 mal
Historische Ansichtszeichnung		
Historischer Grundriss EG		wie I / 3A
Historisches Foto		
Foto 2012		

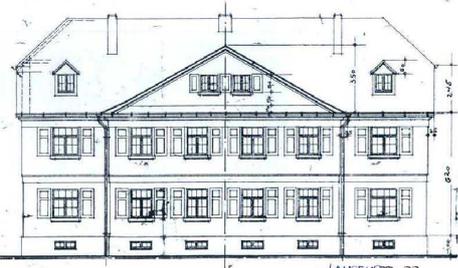
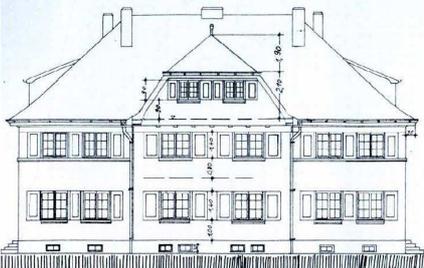
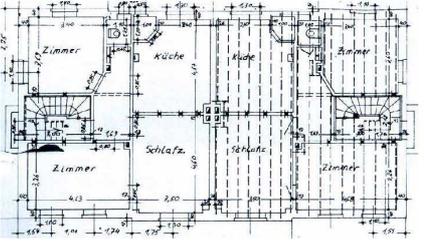
Typ I / 3	I / 3C	I / 3D
Bauzeit / Bauphase	wie I / 3A	wie I / 3A
Haustyp / Nutzung	wie I / 3A	2 Doppelhäuser mit je zwei Wohnungen und Bindeglied
Geschossigkeit	wie I / 3A	1 geschossig
Dachform	traufständiges Mansard-Walmdach	Walmdach
Dachaufbauten straßenseitig	Straßenfront Mansarddach mit Schopfwalm	Zwerchhaus
Dachaufbauten rückseitig	wie I / 3A	
Besondere Gestaltelemente	stehende Ovalfenster neben den beiden Hauseingängen	Eingangslauben; Risalitausbildungen;
Häufigkeit	4 mal	5 mal
Historische Ansichtszeichnung		
Historischer Grundriss EG	wie I / 3A	 FREIZIMMERWOHNUNGEN
Historisches Foto		
Foto 2012		

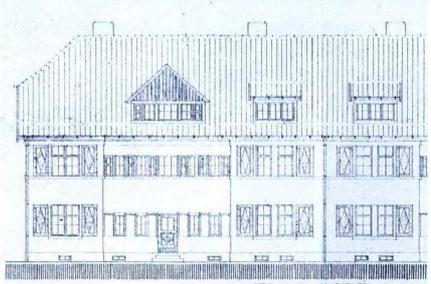
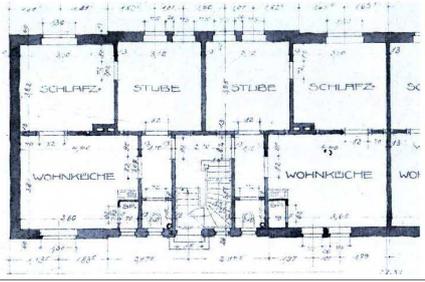
Typ I / 4	I / 4A	I / 4B
Bauzeit / Bauphase	1912-13 / I	wie I / 4A
Haustyp / Nutzung	Doppelhaus mit zwei Wohnungen	wie I / 4A
Geschossigkeit	1,5 geschossig	wie I / 4A
Dachform	traufständiges Krüppelwalmdach	traufständiges Walmdach
Dachaufbauten straßenseitig	Schleppgaube mit 4 Fenstern	2 annähernd firsthohe Zwerchhäuser, wie I / 3A
Dachaufbauten rückseitig	Schleppgaube mit 4 Fenstern	Zwerchhaus
Besondere Gestaltelemente	Schmalseite mit vorspringendem Stallanbau	wie I / 4A
Häufigkeit	18 mal	15 mal
Historische Ansichtszeichnung		
Historischer Grundriss EG		wie I / 4A
Historisches Foto		
Foto 2012		

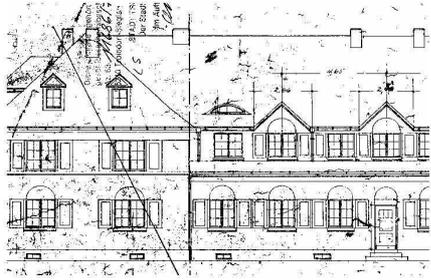
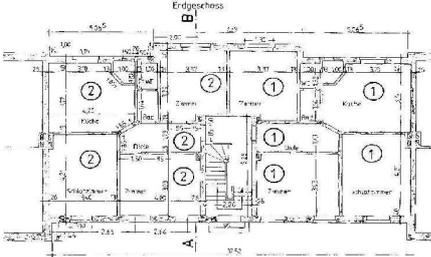
Typ I / 4	I / 4C	I / 4D
Bauzeit / Bauphase	wie I / 4A	wie I / 4A
Haustyp / Nutzung	wie I / 4A	Einzelhaus mit einer Wohnung
Geschossigkeit	wie I / 4A	wie I / 4A
Dachform	traufständiges Krüppelwalmdach	giebelständiges Krüppelwalmdach; traufseitige Schleppegabe
Dachaufbauten straßenseitig	2 Walmdachgauben mit zwischenliegender Schleppegabe	
Dachaufbauten rückseitig	wie I / 4A	
Besondere Gestaltelemente	stehende Ovalfenster wie bei I / 3C; Stallanbau wie I / 4A; Eingangspergola	Eingangsloggia mit Korbbogenabschluss
Häufigkeit	11 mal	3 mal
Historische Ansichts- zeichnung		
Historischer Grundriss EG	wie I / 4A	
Historisches Foto		
Foto 2012		

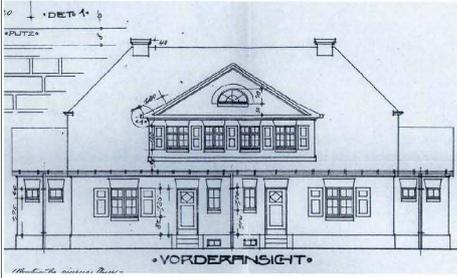
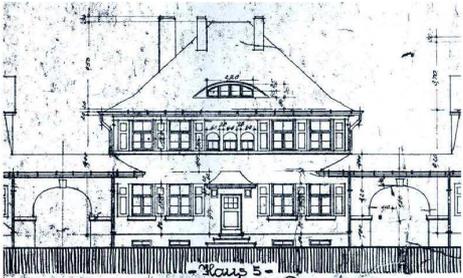
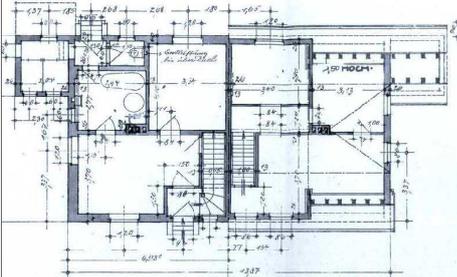
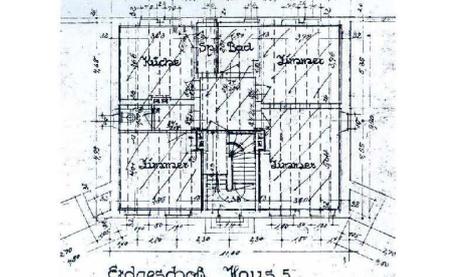
Typ I / 5	I / 5A	I / 5B
Bauzeit / Bauphase	1912-13 / I	wie I / 5A
Haustyp / Nutzung	Einzelhaus mit einer Wohnung (Werkmeisterhaus)	Doppelhaus mit zwei Wohnungen
Geschossigkeit	1,5 geschossig	wie I / 5A
Dachform	giebelständiges Satteldach	traufständiges Krüppelwalmdach
Dachaufbauten straßenseitig	traufseitig Giebel- und Schleppgaube	2 annähernd firsthohe, gekuppelte Giebelgauben
Dachaufbauten rückseitig	traufseitig Giebel- und Schleppgaube	Schleppgaube mit 4 Fenstern
Besondere Gestaltelemente	Eingangsloggia mit Rundbogenabschluss; stehendes Ovalfenster in den Giebelfeldern	wie I / 5A, Schmalseiten mit vorspringendem Stallanbau; Eingangsloggien
Häufigkeit	5 mal	4 mal
Historische Ansichtszeichnung		
Historischer Grundriss EG		
Historisches Foto		
Foto 2012		

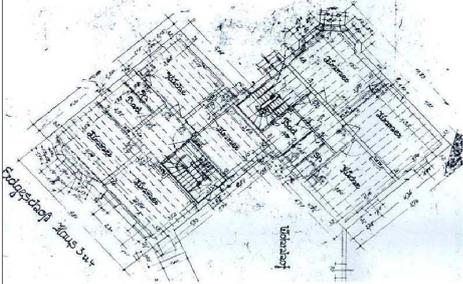
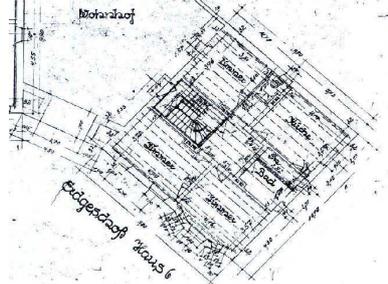
Typ II / 6	II / 6	
Bauzeit / Bauphase	1919 - 23 / II	
Haustyp / Nutzung	Einzelhaus mit zwei Wohnungen	
Geschossigkeit	1,5 geschossig	
Dachform	traufständiges Mansarddach	
Dachaufbauten straßenseitig	Schleppgaube mit 1 Fenster	
Dachaufbauten rückseitig		
Besondere Gestaltelemente	trapezförmiger Ständerker; stehende Ovalfenster	
Häufigkeit	2 mal	
Historische Ansichtszeichnung		
Historischer Grundriss EG		
Historisches Foto		
Foto 2012		

Typ II / 7	II / 7A	II / 7B
Bauzeit / Bauphase	1919 - 23 / II	wie II / 7A
Haustyp / Nutzung	Doppelhaus mit 6 Wohnungen	wie II / 7A
Geschossigkeit	2,5 geschossig	wie II / 7A
Dachform	traufständiges Krüppelwalmdach	traufständiges Walmdach
Dachaufbauten straßenseitig	Giebelgauben mit 1 Fenster	an den Schmalseiten Walmdachgauben mit 2 Fenstern
Dachaufbauten rückseitig		Giebelgauben mit 2 Fenstern
Besondere Gestaltelemente	Mittelrisalit; befensterter Frontispiz; hinten mit geschweiften Fenstern; rundbogige Hauseingänge; stehende Ovalfenster	Mittelrisalit mit Krüppelwalmabschluss; Frontispiz mit sichtbaren Balkenköpfen; Brüstungsgesims im Obergeschoss
Häufigkeit	1 mal	3 mal
Historische Ansichtszeichnung		
Historischer Grundriss EG		
Historisches Foto		
Foto 2012		

Typ II / 8	II / 8A	II / 8B
Bauzeit / Bauphase	1919 - 23 / II	wie II / 8A
Haustyp / Nutzung	Doppelhaus mit 12 Wohnungen	wie II / 8A
Geschossigkeit	2,5 geschossig	wie II / 8A
Dachform	traufständiges Krüppelwalmdach	traufständiges Krüppelwalmdach
Dachaufbauten straßenseitig	Schleppgaube mit 2 Fenstern	Giebel- und Schleppgauben mit 3 Fenstern
Dachaufbauten rückseitig		
Besondere Gestaltelemente	Mittelrisalit; halbrund befensterter Frontispiz; Hauseingänge mit Blendbogen; stehende Ovalfenster	Brüstungsgesims im Obergeschoss; vertikale Verbretterung der Gaubengiebel; Fassadengliederung durch geringfügige Vor- und Rücksprünge;
Häufigkeit	1 mal	2 mal
Historische Ansichtszeichnung		
Historischer Grundriss EG	wie II / 8B	
Historisches Foto		
Foto 2012		

Typ II / 8C und D	II / 8C	II / 8D
Bauzeit / Bauphase	1919 - 23 / II	wie II / 8C
Haustyp / Nutzung	Doppelhaus mit 12 Wohnungen	Reihenhaus mit sechs Einheiten
Geschossigkeit	2,5 geschossig	2,5 geschossig
Dachform	traufständiges Walmdach	traufständiges Krüppelwalmdach
Dachaufbauten straßenseitig	Mittelteil: Verkettete Giebelgauben; Seitenteile: je zwei Giebelgauben;	Mittelteil: 2 gekuppelte Giebelgauben; Seitenteile: einfenstrige Schleppgauben
Dachaufbauten rückseitig	Giebelgauben	Schleppgauben
Besondere Gestaltelemente	Brüstungsgesimse im Obergeschoss; Eckrisalite; Fenster tlw. mit Blendlinien; Windfanganbauten an den Schmalseiten;	Brüstungsgesimse im Obergeschoss; vertikale Verbreiterung der Gaubengiebel; Überdachung der gekuppelten Hauseingänge in der Mittelachse
Häufigkeit	1 mal	2 mal
Historische Ansichtszeichnung		
Historischer Grundriss EG		
Historisches Foto		
Foto 2012		

Typ II / 9 und II / 10A	Typ II / 9 (vgl. Typ I / 4)	II / 10A
Bauzeit / Bauphase	1919 - 23 / II	1919 - 23 / II
Haustyp / Nutzung	Doppelhaus mit zwei Wohnungen	Wohnhaus mit 2 Wohnungen u. Speicherzimmer
Geschossigkeit	1,5 geschossig	2,5 geschossig
Dachform	traufständiges Krüppelwalmdach	traufständiges Walmdach
Dachaufbauten straßenseitig	annähernd firsthohe Giebelgauben	Fledermausgaube
Dachaufbauten rückseitig	Schleppgauben	
Besondere Gestaltelemente	Stallanbau an den Schmalseiten; Viertelkreisfenster im Giebelfeld der Giebelgauben	Fledermausgaube; Hauseingangsüberdachungen
Häufigkeit	1 mal	1 mal
Historische Ansichts- zeichnung		
Historischer Grundriss EG		
Historisches Foto		
Foto 2012		

Typ II / 10B und C	II / 10B	II / 10C
Bauzeit / Bauphase	1919 - 23 / II	1919 - 23 / II
Haustyp / Nutzung	Doppelhaus mit je zwei Wohnungen u. Speicherzimmer	wie II / 10B
Geschossigkeit	1,5 geschossig	wie II / 10B
Dachform	traufständiges Mansarddach	wie II / 10B
Dachaufbauten straßenseitig	Giebelgaube	wie II / 10B
Dachaufbauten rückseitig	Schleppgauben	wie II / 10B
Besondere Gestaltelemente	Torbogenförmiges Verknüpfungselement mit Haustyp II / 10A	wie II / 10B
Häufigkeit	1 mal	1 mal
Historische Ansichtszeichnung		
Historischer Grundriss EG		
Historisches Foto		
Foto 2012		

## 8.0 Formulare

## Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis nach § 9 DSchG NRW

### I. Antragsteller

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Bankverbindung: kontoführendes Institut \_\_\_\_\_

Kontonummer \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_

### II. Lage des Baudenkmals

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

### III. Geplante Maßnahme(n)

Renovierung des Daches

Erneuerung Fenster, Türen o. Schlagläden

Fassadenrenovierung

Standsicherheitsmaßnahmen

Sonstiges, Erläuterung: \_\_\_\_\_

### IV. Kosten

Kostenvoranschläge der ausführenden Firma/Firmen

Datum

Betrag

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_

6. \_\_\_\_\_

7. \_\_\_\_\_

Insgesamt \_\_\_\_\_

### V. Eigenleistung

1. Voraussichtliche Materialkosten \_\_\_\_\_ €

2. Voraussichtliche Arbeitsstunden/Anzahl \_\_\_\_\_

### VI. Zeitplan

1. Beginn der Arbeiten -voraussichtlich- \_\_\_\_\_

2. Abschluss der Arbeiten -voraussichtlich- \_\_\_\_\_

**Mir ist bekannt, dass**

1. mit den Arbeiten erst nach Erteilung der Genehmigung gem. § 9 DSchG NRW begonnen werden darf,
2. die Arbeiten mit der Unteren Denkmalbehörde, Frau Knebel, Tel.: 02241 / 900-466, abgestimmt sein müssen.

Troisdorf, den \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Name, Vorname der Antragstellerin oder des Antragstellers

Straße, Haus-Nr.

Datum

Telefon-Nr.

PLZ, Ort

Stadt Troisdorf  
Der Bürgermeister  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

– Untere Denkmalbehörde –

Betr.: Steuervergünstigung für Baudenkmäler bzw. für Baumaßnahmen in Denkmalbereichen

## Antrag auf Ausstellen einer Bescheinigung gem. § 40 DSchG NRW

Zur Erhaltung oder sinnvollen Nutzung

des Baudenkmals

Ort, Straße, Haus-Nr.

des Gebäudes

Ort, Straße, Haus-Nr.

in dem Denkmalbereich (zutreffendes bitte ankreuzen)

Rote Kolonie

Schwarze Kolonie

Kasinoviertel

habe ich \_\_\_\_\_ € aufgewandt.

Ich bitte, dies zur Vorlage beim Finanzamt zu bescheinigen.

### 1. Erläuterung der Baumaßnahmen:

### 2. Zusammenstellung der Rechnungen: – evtl. Beiblatt verwenden –\*

lfd. Nr.	Firma, Leistung und Gegenstand	Datum	Betrag
<b>Gesamtbetrag</b>			

### 3. An öffentlichen Zuschüssen habe ich erhalten:

	Datum	Betrag
Stadt Troisdorf		
Rhein-Sieg-Kreis		
Landschaftsverband Rheinland		
Bezirksregierung		
sonstige		
<b>Gesamtbetrag</b>		

Unterschrift

Anlagen: Rechnungen, mit lfd. Nr. versehen und nach Gewerken geordnet. \*siehe Beiblatt "Anerkannte denkmalpflegerische Maßnahmen"